Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Januar 1892.

(12. Band; 4. Heft.)

Inhalt.

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue.

II. Rauscherstraße 16.

Der Jesuitenorden und seine Rolle im Geschichtsleben Ungarns.

Mit besonderer Rücksicht auf die Zeit bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

Studie von Dr. Franz v. Krones.

I.

Zu den hervorragendsten Erscheinungen im europäischen Kirchen- und Staatenwesen zählt die Sendung der Gesellschaft Jesu, ihr Bestand und Geschick. Mag der Geschichtskundige in den Reihen der Freunde oder Gegner dieser geistlichen Körperschaft stehen, immerhin ergreift ihn ein Gefühl des Staunens über die rasche, sichere Entwickelung der Thätigkeit und Herrschaft des Ordens auf den wichtigsten Gebieten des Lebens, in allen Schichten der Gesellschaft. Keine der anderen geistlichen Genossenschaften hat sich so weit verzweigt, keine so festen Fuß gefaßt, keine so unmittelbar in alle Kreise der Menschenwelt, des öffentlichen und privaten Lebens eingegriffen. Die Väter der Gesellschaft Jesu haben als Glaubensboten, als Seelsorger und Lehrer in bürgerlichen Kreisen ebenso rührig gewirkt, wie als Beichtväter und Erzieher an Fürstenhöfen und als Geschäftsträger der Politik, mit sicherem Blick für den Vortheil und die Geltung des Ordens. Alle anderen Verbände des Regularclerus wurden von den Jesuiten an Einfluß überflügelt, leuchtende Namen der Wissenschaft zählt ihre Innung und keine geistliche Körperschaft stritt so beharrlich, geschickt und erfolgreich gegen den Protestantismus; keine wurde und blieb in seinen Kreisen so gefürchtet und unversöhnlich gehaßt.

Das Geheimniß solcher Macht und Geltung ruhte in der festen, militärisch strammen Gliederung des Ordens, dessen in weitere und engere Kreise geschiedene Genossen das eiserne Gebot unbedingten

Gehorsams zusammenhielt, in der klugen Anwendung der wirksamsten Mittel zu einem großen Ziele, in der umfassenden Heranziehung, sorgfältigen Auswahl und langjährigen Erprobung der tauglichsten Persönlichkeiten für die verschiedensten Berufszwecke, endlich in dem wohlberechneten Eingehen auf die Eigenart und die Verhältnisse, innerhalb deren der Orden seine Wurzeln schlug.

Die Väter der Gesellschaft Jesu hatten zu den drei herkömmlichen Ordensgelübden noch ein viertes gesellt, den unverbrüchlichen Gehorsam gegen den römischen Stuhl, der in der Zeit, als der Orden erstand, zur Wiedereroberung des Verlorenen den Schild erhob. So erschienen denn die Jesuiten als auserwähltes Werkzeug Roms, als die streitbaren Vorkämpfer der Gegenreformation, und so kam es, daß im akatholischen Lager die Bezeichnungen „papistisch" und „jesuitisch" als ziemlich gleichbedeutend galten.

Aber der Zweck des Jesuitenordens war keineswegs ein selbstloses Aufgehen seiner Gesammtthätigkeit im Dienste Roms, er lag auf dem Felde der eigenen Interessen, und diese drängten ihn zur Vorherrschaft in der katholischen Welt. Es war dies für den Ruf und die Zukunft des Ordens eine gefährliche Klippe. Denn wenn jene Vorherrschaft der Angelpunkt der Ordensbestrebungen wurde, so litt darunter erheblich ihr kirchlicher und lehrhafter Nutzen, und die Verlockung wuchs, dem Zwecke jedwedes Mittel anzubequemen. Dort, wo der Jesuitenorden den rüstigsten Kämpfer der streitenden Kirche abgab, entwickelte er alle seine eigenthümlichen Vorzüge, Weite und Sicherheit des Blickes, Findigkeit, Ausdauer und Selbstverläugnung eines tüchtigen Kriegsmannes; sobald er jedoch im Frieden der herrschenden Kirche seinen häuslichen Garten bestellte, ließ er immer deutlicher die Schattenseiten seines Wesens: Selbstsucht, Unduldsamkeit und Ruhmredigkeit merken.

Kein Orden der römischen Kirche hat so sehr nach äußerlichen Erfolgen gegeizt als der der Jesuiten; keiner davon auch so viel Rühmens von sich gemacht, da er als gewiegter Kenner der Welt und der Menschen die Macht des Erfolges und des Rufes hoch anschlug. Da er überall und in allen Kreisen des Lebens Halt und Einfluß anstrebte, so mußte er selbst immer mehr in den Bann weltlicher Interessen gerathen; er mußte den Gewalten schmeicheln, die er seinen Zwecken zu befreunden strebte. Beides zwang ihn daher, im Bereiche der Glaubensinteressen nachgiebig, schmiegsam zu sein, wo eifernde Strenge Nachtheile bringen konnte, mitunter auch den Schein für die Wirk-

lichkeit in Kauf zu nehmen. Indem die Väter der Gesellschaft Jesu die weltliche Macht, wo es thunlich war, im Kampfe gegen den Protestantismus vorschoben, war ihr Sieg oft ausgedehnt und rasch, aber um so oberflächlicher und ohne dauernde Bürgschaften des Bestandes, ein Hin- und Herwogen von Gewinn und Verlust.

Wir sprachen oben von dem tödtlichen Hasse des Protestantismus wider den Jesuitenorden. Wohl hieße es, der Wahrheit ins Gesicht schlagen, wenn man leugnen würde, daß auch in der protestantischen Kampfesweise lautere und unlautere Mittel wechselten, daß auch auf seinem Banner die Losungsworte: „Macht und Herrschaft" prangten; der Krieg ist eben nicht die Schule lauterer und großmüthiger Empfindungen; Muckerthum und gewaltthätige Unduldsamkeit waren dem Lutheraner und Calviner nicht fremd, aber auf dem Boden, wo wir den Zweikampf zwischen dem Jesuitenorden und dem Protestantismus zu verfolgen Gelegenheit finden werden, boten die römische Kirche als die herrschende und die ihr verbündete Staatsgewalt der Gesellschaft Jesu, trotz aller Wechselfälle, immer wieder Machtmittel zu neuen Erfolgen, die das, was der Protestantismus als ersessenes und verbürgtes Gut betrachtete, ihm, dem meist schwächeren Gegner, rücksichtslos entzogen und ihm seinen Krieg als Nothwehr erscheinen ließen.

Wenn man die mittelalterliche Thätigkeit der großen, christlichen Orden, der Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser, mit der ungleich späteren der Jesuiten vergleicht, so ist ein bestimmter Gegensatz unverkennbar. Die damalige Sendung jener Orden, friedlich, anspruchslos und doch so vielumfassend, hat einer höheren Gesittung weite Länderstrecken dauernd erobert, die Wissenschaft gehegt und gepflegt, und ihren Klosterbeständen das Gepräge der Landbürtigkeit, den Stempel des Volksthums aufgedrückt, innerhalb dessen sie sich entwickelten. Den Jahrhunderten reger Arbeit folgten die Zeiten behaglichen Genusses, und die Wirren der Reformationsepoche zeigen jene großen Orden mehr in der Haltung der Abwehr als im Heerbanne des Sturmangriffes gegen den Protestantismus.

Die Mission der Gesellschaft Jesu knüpft eben an diese Zeit an, und bald befehligt sie jenen Heerbann. Wohl hat auch sie den Samen des Christenthums in fernen Welttheilen auszustreuen versucht und überseeische Provinzen dieser Glaubensbotschaft erobert, aber der Schwerpunkt ihres Wirkens ruhte doch in dem Kriege gegen das verwandte, feindliche Bekenntniß. Sie zog für ihre Zwecke die Söhne aller Länder heran, wo sie Eingang suchte und fand, aber sie selbst blieb stets

„international" in ihrem Wesen und Wirken; alles zeigt den gleichen Schnitt und Model, wie ein Jesuitencollegium dem anderen, eine Jesuitenkirche der anderen ähnelt.

Der Jesuitenorden hat gleich anderen Schöpfungen vom Genius der Weltgeschichte seinen Platz und sein Geleise zugewiesen erhalten. Er stachelte den halb erschlafften, halb verzagten Geist des Katholicismus zu neuer Thatkraft auf, er wirkte als gefährlichster Gegner auf den Protestantismus läuternd und einigend zurück. Die akatholische Welt mußte anerkennen, daß die römische Kirche den Wettkampf auf dem Boden der Schule und Wissenschaft nicht zu scheuen brauche, und ihre eigenen Anstrengungen auf diesen Gebieten verdoppeln. Der Protestantismus hat so Manches in Wissenschaft und Lehre den Jesuiten abgelernt. Während diese jedoch sich in ihr Lehrsystem verpuppten, den alten Hausrath unablässig hüteten und von einer Zeit zur anderen vererbten, ging die Welt langsam, aber entschieden neue und breite Wege vorwärts, auf denen ihr der Orden principiell nicht folgen wollte.

Die Gegner des Jesuitenordens standen aber nicht blos im feindlichen Kirchenlager, sie fanden sich auch unter dem gleichen Feldzeichen. Indem jener die älteren großen Orden an Einfluß auf Kirche, Schule und Leben überflügelte, dort, wo er mit ihnen die Wirksamkeit theilen sollte, sich herausfordernd und wenig verträglich benahm, so grollten sie ihm als Eindringling, als einer Wucherpflanze aus fremdem Erdreich in ihren Boden verpflanzt und von der Sonne geistlicher und weltlicher Huld wärmer als sie beschienen. Ja, einer der jüngsten Orden, der der frommen Schulen, stellte sich bald den Jesuiten im Wettkampfe entgegen, ein ungleich schwächerer, aber zäher Streiter.

II.

Dies glaubte der Verfasser vorausschicken zu sollen, um weltgeschichtliche Stellung, Eigenart und Geschicke des Jesuitenordens zu kennzeichnen und zugleich die Gesichtspunkte anzudeuten, unter welche Auftreten und Wirken des Jesuitenordens in Ungarn fallen.

Indem er nun an seine schwierige Aufgabe geht, darf er sicherlich der Zustimmung aller Geschichtskundigen sicher sein, wenn der Grundton auf die acht Jahrzehnte der Entwickelung und des wechselvollen Ordensbestandes gelegt wird. Kann auch an einen anspruchslosen, zeitschriftlichen Aufsatz nicht leicht der Maßstab gelegt werden, der bei einer selbstständig erscheinenden Monographie in Betracht kommt, muß

sich der Leser auch mit Umrissen begnügen, so darf er doch erwarten, daß sich das hier Gebotene nicht blos auf der breiten Heerstraße allgemeiner Betrachtungen bewegen, sondern auch Seitenpfade einschlagen werde, um dem Auge des Geschichtsfreundes manche örtliche Thatsache und manchen kennzeichnenden Vorgang als erläuternden Beleg vorzuführen.

Die benutzten Hauptquellen dieses Aufsatzes bilden, abgesehen von der gedruckt vorliegenden gleichzeitigen Geschichtschreibung des katholischen und protestantischen Ungarns und anderweitigen Actensammlungen zur Geschichte des Staatslebens Ungarns — Siebenbürgen bleibt ausgeschlossen als ein seit 1527 von Ungarn getrenntes, in besonderen Entwickelungszuständen befangenes Land —, die eigenen Denkwürdigkeiten des Ordens in Druck und Handschrift officieller und vertraulicher Natur.

Es sind dies zunächst die allgemeinen, den Orden als Ganzes betreffenden „Jahresbriefe der Gesellschaft Jesu an die Väter und Brüder derselben Gesellschaft", welche in zwei Folgen, vom Jahre 1581 bis 1614, sodann von 1651 an vorliegen. Der Druck ließ in der Regel mehrere Jahre auf sich warten; die Druckorte wechseln: Rom, Neapel, Antwerpen, Douay, Mainz, Dillingen, Lyon, Prag erscheinen als solche auf den Titelblättern.[1]) Die Gliederung des Stoffes in den einzelnen Jahrgängen dieser Statistik und Berufsgeschichte des Jesuitenordens ist zunächst landschaftlich oder geographisch, nach „Provinzen". Neben der nord- und süddeutschen und der polnischen Provinz nimmt die „österreichische"[2]) eine der wichtigsten Stellen ein. Später schied sich aus ihr die „böhmische" Provinz, während Ungarn (und Siebenbürgen) der österreichischen einverleibt blieb.

Insgemein wird ein ziffermäßiger Ausweis der Gesammtzahl der Ordensgenossen engeren und weiteren Sinnes (Priester, Lehrer und Magister, „Coadjutoren", d. i. Besorger des Haushaltes und Schüler) vorausgeschickt, wie solche sich in den Profeß- und Probationshäusern, aus denen die erprobten, ständigen Ordensgenossen hervorgingen, in den Collegien, beziehungsweise Schulen, Residenzen (Seelsorgestationen), stehenden und ortswechselnden Missionen der

[1]) „Literae annuae Societatis Jesu ad patres et fratres ejusdem." 12°.

[2]) Ihre älteste Geschichte schrieb aus den Ordensacten der Provinz der Jesuit Anton Socher: Historia provinciae Austriae S. J. Pars prima ab exordio. Societatis ejusdem ad annum MDXC. Viennae MDCCXL (der Kaiserin Maria Theresia gewidmet).

einzelnen Provinzen, Jahr für Jahr, zusammenfanden. Ueber die verschiedenen Gesichtspunkte, nach welchen das Wirken der Gesellschaft Jesu gegliedert erscheint, geben die späteren Jahrgänge den besten Aufschluß. Gemeinhin steht obenan ein Ausweis über die zum „rechten Glauben" Bekehrten, sodann folgt eine Reihe von Abschnitten, worin die Heranziehung der Gläubigen zum Gebrauche der Sacramente der Buße und des Altares, Wunderheilungen durch die Kraft der Gebote und Reliquien, insbesondere Teufelsaustreibungen, zur Sprache kommen. Wir werden aber auch in den örtlichen Gang der Ordensthätigkeit eingeweiht, wir lernen die „fördernden" und „hemmenden" Umstände derselben kennen, und dies bildet den wichtigsten Theil des Inhaltes.

Erscheinen diese allgemeinen, gedruckten Jahresbriefe als Auszüge dessen, was die Berichte der einzelnen Ordensprovinzen an die Centralstelle der Gesellschaft Jesu, den „General" des Ordens in Rom, enthielten, so gewähren die Jahresberichte der Provinzen selbst als handschriftliche Quelle einen ungleich tieferen Einblick in den Bestand, das Gebaren und die Erfolge des Ordens. Die 156 Jahrgänge der Berichte der „österreichischen Provinz" [1]) verbuchen alles das, was an Berichten aus den verschiedenen örtlichen Ordensbeständen in der Wiener Centrale, im Wiener Profeßhause, beim Ordensprovincial einlief, hier auszugsweise zusammengestellt wurde, und zur Kenntnißnahme, Ergänzung und Berichtigung seitens aller Stationen der Ordensprovinz als Ausweis, den Weg zu ihnen und wieder zurück nach Wien machte.

Die Hauptrubriken dieser „Provincialbriefe" sind: 1. Zahl der Ordensstationen und Ordensgenossen der Provinz; 2. Glaubensbotschaften und Bekehrungen; 3. Gottes- und Heiligenverehrung; 4. Schulwesen; 5. Unglücksfälle und Schädigungen des Ordens; 6. Nekrologe der Ordensmitglieder. Nicht uninteressant ist auch zu erfahren, was sich im Jahre 1639 über den Vertrieb der österreichischen Provincialberichte angeordnet findet. Jede Ordensstation hat den Bericht möglichst rasch zu lesen und denselben sodann versiegelt in sicherer Weise an die nächste zu befördern. Von der Endstation soll er dann ohne Verzug ins Wiener Profeßhaus zurückbefördert werden. Was darin zu berichtigen, ist beim Provincial zur Anzeige zu bringen.

---

[1]) Literae annuae S. J. Provinciae austriacae 1615—1771 Wiener Hofbibliothek, Fischer.

welcher Ordenssuperior (Vorstand der Ordensstation) den Bericht ungebührlich lang liegen läßt, zahlt zehn Reichsthaler Buße. Wir finden daher auch zumeist die Zeit der Weiterbeförderung von den einzelnen Stationen angemerkt. Der nach Wien wieder einlaufende Band wurde dem Provincialarchiv einverleibt.

Aber die örtlich reichhaltigsten, nicht officiellen und deshalb auch ungeschminktesten Aufzeichnungen über die Ordensthätigkeit fanden sich in den fortlaufenden Gedenkbüchern der Ordensstationen, in den sogenannten Hauschroniken der Jesuitencollegien und Residenzen. Den namhaftesten Theil dieser Hauschroniken der ungarländischen Collegien, Residenzen u. s. w. vereinigte abschriftlich der Riesenfleiß Gabriels Hevenessy in seinem Nachlasse. Dieser Jesuit (geboren 24. März 1656, gestorben 11. März 1718) lebte und wirkte in einem bedeutungsvollen Zeitraume, hatte als Inhaber wichtiger Ordensämter, so insbesondere als österreichischer Provincial und Beichtvater des Cardinal-Primas Kollonitsch den leitenden Faden der Ordensgeschäfte in seiner Hand und, beseelt von einem Sammlereifer ohnegleichen, das löbliche Streben, in seinem 100 Foliobände zählenden Nachlasse: „Heiligthümer der ungarischen Kirche" zahlreiche Hauschroniken, so z. B. die von der Zips, Sáros, Szatmár, Tyrnau, Oedenburg, Fünfkirchen &c. einzuverleiben. Andererseits finden sich solche Hauschroniken als Rücklaß des 1773 aufgehobenen Ordens in Ungarns Archivbeständen vor.

III.

Das Jahr 1561 verzeichnet den Eintritt des Ordens in das Reich der Stephanskrone, ein Decennium nach seiner Seßhaftwerdung in Wien. Tyrnau, der bevorzugte Sitz des Primas, seitdem (1543) Gran türkisch geworden, beherbergt eine kleine Ordensniederlassung; Erzbischof Nik. Oláh, ein namhafter Kirchenfürst und Schriftsteller, hatte ihr den Weg nach Ungarn geebnet. Die Grundlage der weithin ausgreifenden Türkenherrschaft in Ungarn war bereits gelegt, ihr Weg zu weiteren Erfolgen vorgezeichnet; Siebenbürgen und seine ostungarischen Antheile lagen im Banne der Sultanspolitik, der Oberhoheitsansprüche des Padischah; Kaiser Ferdinand I. mußte sich 1558 zu einem Frieden bequemen, der die Erfolge Suleiman II. auf dem Boden des Donau- und Theißlandes anerkannte.

Die Glaubenszustände Ungarns hatten die entscheidenden Krisen bereits hinter sich. Dem katholischen Bekenntniß, dem „wahren Glauben"

(igaz hit), wie die Genossen der Staatskirche ihn zu bezeichnen pflegten, war längst der Protestantismus, das Lutherthum, der „deutsche Glaube" (német hit), so genannt nach seiner Herkunft, an die Seite getreten, fand aber seit Mitte des 16. Jahrhunderts einen starken Nebenbuhler in der reformirten Kirche, im schweizerischen Bekenntniß, im Calvinismus. Während die Augsburger Confession, die Grundlage des Lutheranismus, unter den Deutschbürgern Ungarns heimisch geworden war und in der slavischen Einwohnerschaft des westlichen Berglandes merklich um sich griff, sobald der adelige Grundherr diesem Glauben befreundet wurde, eroberte sich der Calvinismus vorzugsweise das Magyarenthum Ostungarns, gleichwie des benachbarten Siebenbürgens und erschien somit seinen Bekennern als der richtige „magyarische" Glaube (magyar hit). Im ostungarischen Berglande lebte neben dem Griechisch-Unirten, der gleichwohl der katholischen Hierarchie ein Dorn im Auge blieb und nicht selten in seinem Herzen „Schismatiker" war, der Nicht-Unirte, mit seiner meist armen, wenig gebildeten Geistlichkeit. Der ungarische Ruthene („Rusnyak") hing diesem doppelten Bekenntnisse vorzugsweise an.

Für eine Mission der römischen Kirche gab es da Arbeit genug, und die Väter der Gesellschaft Jesu sollten sie in Angriff nehmen. Der Anfang, die Ansiedelung in Tyrnau, war allerdings bescheiden, der Erfolg fraglich, die Zeitlage ungünstig. Drei Jahre nach dieser Ansiedelung starb der Herrscher des habsburgischen Ungarns, Kaiser Ferdinand I. (gestorben 1564), trotz streng katholischer Gesinnung jeder Verschärfung der Gegensätze des Glaubens auf einem so schwierigen Boden, wie das damalige Ungarn, abhold; sein Nachfolger Kaiser Max II. (1564 bis 1576), der Zögling des Protestantismus, war kein Freund des streitbaren Ordens. Der kaiserliche Feldhauptmann Oberungarns, das gegen die Türken und die Ränke des Siebenbürgerfürsten Johann Sigismund Zápolya verwahrt werden sollte, Lazar Freiherr v. Schwendi, mit dem Sitze in Kaschau, war gleich den meisten seiner Waffengenossen Protestant. Die Jesuiten klagten über einzelne Maßregeln zu Gunsten protestantischer Seelsorge in den Theißgegenden, und wenn auch dies nicht verallgemeinert werden darf, von Seite des Ordens selbst eingestanden werden muß, daß Maximilian II. die katholische Geistlichkeit gegen gewaltsame Eingriffe von protestantischer Seite schützte, für die Jesuiten einzutreten lag ihm ferne.

Der Orden, welcher in den Tagen des Generals Lainez zwölf Genossen nach Tyrnau abgesendet hatte, die in dem angekauften Pfarr-

hause untergebracht wurden,[1]) wollte, um in Ungarn heimisch zu werden, Besitz und Recht als Grundherr erwerben. Die in der Ungunst der Zeiten verkommene Abtei von Széplak bei Kaschau und die Probstei Bénye in der Zempliner Gespanschaft wurde den Jesuiten zugewendet, aber sie gelangten nicht zum ruhigen Besitz der bezüglichen Güter. Als überdies 1567 eine starke Feuersbrunst Tyrnau heimsuchte, und auch das Jesuitencollegium ein Raub der Flammen wurde, verzweifelte der Orden an seiner ungarländischen Mission unter den gegebenen Verhältnissen, und General Franz Borgia gebot, vorderhand die Primatialstadt zu räumen und günstigere Zeiten abzuwarten. Die ungarische Hierarchie war noch weit davon entfernt, der Mission des Jesuitenordens große Opfer zu bringen. Nik. Oláh's Nachfolger, 1568—1573, Primas Anton Verantius (Wrančić), war kein Eiferer für die Jesuitenmission, und in den Jahren 1573 bis 1596 blieb der Graner Metropolitenstuhl unbesetzt.

IV.

Es kamen die Zeiten Rudolfs II. (1576 bis 1608). Die Idee einer katholischen Gegenreformation oder Restauration schlägt tiefere Wurzeln im Episkopate Ungarns, und auch der Hof ist ihr befreundet. Aber diese Idee bedurfte langer Zeit, bevor sie sich in Thaten umzusetzen vermochte. Die Zeitlage war keine günstige. Bis zum Jahre 1589 erhalten wir keine Nachricht von dem Wiedereintreten des Jesuitenordens in gesicherte Bedingungen seines Wirkens auf ungarischem Boden. Wohl gedenken die Jahresberichte von 1585 bis 1587 einer „Residenz" des Ordens zu Großwardein (damals siebenbürgisch) und einer „Mission" in dem benachbarten Széplak, aber abgesehen davon, daß dies mit dem eigentlichen Ungarn nichts zu schaffen hat, rechnen die Berichte beide Stationen zu der „polnischen" Provinz und vergessen nicht, der harten Kämpfe mit dem herrschenden Calvinismus zu gedenken.

Erst 1586 bis 1589 sollte der Jesuitenorden zum zweiten Male und dauernd einen Halt in Ungarn finden, und zwar in der nordkarpathischen Gebirgswelt. Georg Draskovich, Erzbischof von Kalocsa, führte sie mit kaiserlicher Vollmacht in den Besitz der vormaligen

---

[1]) Die Anfangsgeschicke des Tyrnauer Collegiums siehe b. Socher a. a. O. und F. Kazy (Jesuit). Brevis commentarius rerum in Hungaria, Croatia et Slavonia 1564—1577 gestarum (Tyrnavio 1719).

Prämonstratenser-Abtei Thurócz-Sellye ein, in dem zugleich das Besitzrecht der Gesellschaft Jesu auf das alte Klostergut Znió-Váralya bei Thurócz-Sz. Márton verbunden erscheint.

Dieses Gut war den Jesuiten bereits in der Zeit ihrer ersten Niederlassung in Tyrnau zugedacht worden.

„Noch habe man allhier in Ungarn Schulen nicht errichten können," heißt es in dem gedruckten Jahresberichte des Ordens, „aber man erwarte, daß der Kaiser den Ort hierfür bestimmen werde." Inzwischen seien die Ordensgenossen in der Seelsorge, Krankenpflege und Ketzerbekehrung mit Erfolg thätig. Wunderbare Heilungen hätten auf die Bevölkerung einen mächtigen und das Glaubenswerk fördernden Einfluß geübt.

Bezeichnend für die Sachlage und die Wirksamkeit der nunmehr eröffneten Schule des Thurócz-Sellyer Jesuiten-„Collegiums" — denn dazu hat sich die „Mission" bereits gestaltet — lautet der Jahresbericht von 1593: „Unsere Schulen erscheinen minder besucht zufolge der Bosheit der Ketzer, die in aller Weise bestrebt sind, die Jugend an der Berührung mit uns zu hindern. Denn ihre Prediger regen das Volk wider uns auf, und viele Vornehme, begüterte Leute, die durch Ansehen und Macht unter Ihresgleichen viel vermögen, arbeiten und ringen, daß Niemand zu den Bürgern gezählt, noch Eigenthumsrecht erwerben dürfe, der das neue Haus (das Jesuitencollegium) besucht. Die Familienväter verbieten ihren Kindern mit aller Strenge, unserer Schuljugend zu nahen. Trotzdem können sie es nicht verhindern, daß viele aus ihrer Mitte unser Gymnasium besuchen und bei dieser Gelegenheit zum katholischen Glauben überführt werden. Schon haben wir es erreicht, daß die Ketzer selbst unseren Eifer im Unterricht der Knaben nachahmen. In dem Maße, wie sie unseren Glauben verabscheuen, billigen sie unsere Schulzucht. Nichtsdestoweniger bewahren ihn ihre Kinder als Ausfluß unseres Unterrichtes und machen so die böswillige Fürsorge ihrer Eltern erfolglos."

So zeigt sich damals und später das Schulwesen der Jesuiten als der sicherste Weg für die Glaubensmission. Wir lesen weiter, daß ein ansehnlicher Gutsbesitzer Gönner des Ordens wird, die Thuróczer Väter der Gesellschaft Jesu zur Bekehrungsarbeit auf seine Güter ladet, den gregorianischen Kalender einführt, seinen lutherischen Pastor davonjagt und das Bethaus katholischem Gottesdienst eröffnet. Es sind dies Vorzeichen katholischer Restauration, welche nicht ohne maßgebenden Einfluß auf die Haltung des gegnerischen Lagers bleiben.

Der neuen Pflanzung des Ordens droht eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Die Abgeordneten der oberungarischen, vorwiegend protestantischen Gespanschaften bemühen sich, auf dem Reichstage vom Jahre 1593 durchzusetzen, daß die Einkünfte der Thuróczer Probstei der Verpflegung der Landesmiliz zugewendet, somit den Jesuiten entzogen werden. Aber sie dringen nicht durch, und die Wolken zertheilen sich rasch.

Doch bald steigt wieder ein neues Gewitter auf, obschon der Obergespan des Thuróczer Comitates, Graf Révai, entschiedener Protestant und nichts weniger als ein Gönner des Ordens, durch den Visitator des Ordenscollegiums, Laurenz Madius, etwas milder gestimmt worden war. Man versucht die Unterthanen der Thuróczer Probstei gegen ihre neuen geistlichen Grundherren als tyrannische Bedrücker aufzuhetzen, ja 1594 werden die Jesuiten sogar des Mordes beschuldigt, den in stürmischer Nacht Räuber an dem Ortspastor verübten. Ein Criminalproceß schwebte über dem Haupte der Beinzichtigten, und der Obergespan soll von der scharfen Anklage nur unter der Bedingung abgestanden sein, daß ihm von den Jesuiten ein einträglicher Mauthzoll überlassen wurde. „Leider hafte darum," heißt es im Jahresberichte, „in den Augen der Welt ein bleibendes Brandmal dem Collegium an, da dieses seine Unschuld nicht durch richterlichen Freispruch erhärten konnte, sondern für eine Geldbuße, um einen bestimmten Preis gewissermaßen erhandeln mußte."

„In der Umgebung übt man eifrig das Bekehrungswerk. Ketzerische Bücher werden verbrannt; ein Jüngling mittelst Weihwasser „von den Schrecken der bösen Geister geheilt."

Aber auch in die Ferne strebt die Thätigkeit der Ordensgenossen. Mitten in das Kriegslager der kaiserlichen Soldtruppen und ungarischen Milizen vor Gran nimmt einer von ihnen den Weg und vertritt bei dem Oberbefehlshaber Niklas Pálffy die Dienste des Feldpredigers. „Die hohen Herrn hörten ihn nicht blos gern an, sondern besprachen sich mit ihm auch über ernste Gegenstände und Glaubensangelegenheiten." In dem zum Krüppel geschossenen Magnaten Valentin Balassa gewinnt der Jesuitenpater einen warmen Anwalt seines Ordens.

Bis in das ferne Zempliner Comitat Ostungarns, in den Markt Sztropko, reichen die Bestrebungen der Gesellschaft Jesu. Der lutheranische Pastor wird vertrieben, der trutzige Schulmeister muß das Weite suchen. An seine Stelle wird ein katholischer Lehrer aus dem Jesuitencollegium zu Lublin in Polen berufen, der Schloßhauptmann

in schwerer Krankheit für den Orden gewonnen und die Vereinigung der schismatischen Ruthenen dieses Gebietes mit der römischen Kirche nicht ohne Erfolg versucht. Reliquienstücke des Ordensstifters spielen bei den Wunderheilungen eine große Rolle.

Das Jahr 1596 erweist sich der Jesuitenmission günstig. Sie findet in dem Secretär der ungarischen Hofkanzlei, Tiburtius Himmelreich, einen rührigen Verbündeten. Es handelte sich vornehmlich um die unanfechtbare Einweihung in die Grundherrschaft der Thuróczer Probstei. „In dieser Zeit," heißt es im Jahresberichte des Ordens, „nutzte uns in unglaublicher Weise der Eifer (dieses Mannes). Dieser wahre und zuverlässige Freund unserer Gesellschaft trieb Actenstücke auf, die in Folge ihres hohen Alters und Verliegens nahezu zerstört erschienen, schrieb sie sorgsam und mit eigener Hand aus, legte sie dem Kaiser vor und bewirkte, daß sie zu unseren Gunsten lauteten. Die Magnaten Ungarns verwunderten sich über eine solche, gegen die Meinung und den Willen Aller unserem Orden erwiesene Gnade, und zwar deshalb, weil die Sache nicht blos für die Zukunft, sondern auch rückwirkend in die Vergangenheit überaus viel Nutzen abwarf, denn durch diese Gunstbezeugung erlangten wir auch die seit hundert Jahren zurückgehaltenen Zehenten und noch anderes." Der Jahresbericht bekennt offen, wie unwillkommen seine Ansiedelung in Thurócz-Sellye war, und wir wissen andererseits, daß der Preßburger Reichstag im Februar des nächsten Jahres die Wiederherstellung des Thuróczer Prämonstratenserconventes unter die Wünsche der Stände einreihte.

Das Jahr 1596 bescherte aber der Gesellschaft Jesu auf dem Boden Ungarns nicht blos süße, sondern auch herbe Früchte. Es kam die Zeit einer verhängnißvollen Entscheidung des oberungarischen Türkenkrieges, nahe den Mauern Erlaus, bei Mezö-Keresztes.

In der Zeit, welche dieser Schlacht vorherging, machten die Jesuiten des Thuróczer Collegiums mit den Lasten des Krieges Bekanntschaft. Unter anderem verfügte der Reichstagsbeschluß die Erhaltung von 58 Reitern und einigem Fußvolk aus den Einkünften der Ordensherrschaft. Der Rector selbst als Nachfolger der einstigen Aebte sollte mit seinem Fähnlein persönlich ins Feld rücken. Die ganzen Zurüstungen kosteten an 3000 Thaler. Aber, wie der Jahresbericht weiter erzählt, auch da erwies sich „die göttliche Vorsehung" hülfreich. Denn am Tage der Schlacht (15. October 1596) „befand sich der Rector, ein vorsichtiger Mann, mit seinem Gefolge einen Tagmarsch entfernt von der Schlacht und kehrte, den Zusammenstoß mit den

Türken vermeidend, sammt allen Kriegern wohlbehalten und unverletzt heim."

Das Gymnasium der Thuróczer Mission entwickelte sich günstig, so daß man 1596 bereits die „Rhetorik" eröffnen konnte. Die Ungarn, von den üblichen Disputationen und der streng katholischen Disciplin angezogen, sagten einstimmig, das sei kein wahrer Ungar, der nicht an den festlichen Marientagen beichte und das Abendmahl empfange. Die Väter der Gesellschaft Jesu versäumten auch nicht, die katholische Mission, insbesondere die Osterbeichte auf ihren Herrschaftsgründen in den Gespanschaften Thurócz, Liptau und Altsohl durchzuführen. Den Bekehrungen gesellen sich häufige Wunderheilungen zu. Auch in das Familienleben wird entschieden eingegriffen; so heißt es denn im Jahresberichte für 1597, man habe „Heirathen mit Ketzern" erfolgreich hintertrieben, andererseits eheliche Zwiste beizulegen verstanden.

Seit dem Jahre 1598 wird der Markt Sellye der eigentliche Sitz der Ordensthätigkeit. Das Collegium erfreut sich des ausgiebigen Schutzes, den ihm der beste Freund im Episkopate Ungarns, der Neutraer Sprengelbischof Franz Forgács, gewährt. Als Rector begegnen wir dem Spanier Alfonso Cariglio. Es ist derselbe, der als Agent des römischen Stuhles und Vertreter des Ordens am Hofe des siebenbürgischen Fürsten Sigismund Báthory eine wichtige Rolle spielte und als Beichtvater des Landesherrn zurückblieb, während der Medwischer Landtag vom December 1588 die Verbannung der Jesuiten aus Transsylvanien binnen 15 Tagen erzwang. Auch Cariglio verließ dann Siebenbürgen, um anderen Ordenszwecken zu dienen.

Mißtrauen und Besorgniß vor den Jesuiten und dem „Papismus" wachsen in den Kreisen des Protestantenthums Oberungarns. Beunruhigende Gerüchte schwirren durch die Luft; der kaiserliche Hof sinne auf politische Gewaltstreiche und einen Hauptschlag wider den Akatholicismus. Die jüngsten Erfolge Schwarzenberg's und Pálffy's im westungarischen Türkenkriege und die Rückerwerbung Siebenbürgens durch den Vertrag Rudolf II. mit dem unberechenbaren Fürsten Sigismund Báthory vom Jahre 1598 schienen als ermuthigende Thatsachen den „deutschen Willkürplänen" und den „Tücken Roms" willkommenen Vorschub zu leisten. So feindselig und düster betrachtet beispielsweise der Hofprediger des Magnaten Lorantfi, Mathäus Laczko aus Szepsi, die Sachlage im Jahre 1600. „Papisten" und „Deutsche" arbeiteten an dem Untergange des protestantischen Magyarenthums.

Die Knechtung Ungarns durch das Türkenschwert wäre der vorbereitende Gedanke dieser verderblichen Maßregeln gewesen.

Um diese Zeit bereitete sich der Feldzug der katholischen Propaganda aus dem Hauptlager zu Thurócz-Sellye nach dem östlichen Berglande Oberungarns und ins siebenbürgisch-ungarische Grenzgebiet geräuschlos und planmäßig vor. Die Mission sucht ihren Halt zu Tepla in der Liptau, zu Leutschau im Zipser Sachsenlande, zu Sóvár im Sároscher Comitate, zu Huszt in der Marmarosch, zu Daróc und Szatmár in der gleichnamigen Gespanschaft, zu Olaszi-Liszka im Zempliner Comitate, wo sich eben die örtlichen Verhältnisse empfänglich oder günstig anlassen, und säumt nicht, den politischen Brennpunkt des ostungarischen Berglandes, Kaschau, die protestantische Deutschstadt, in den Kreis des Bekehrungswerkes zu ziehen.

Zunächst erfreute sich das Thurócz-Sellyer Stammcollegium der Gunst der Verhältnisse. 1600 zählte es namhafte Gönner, den bereits genannten Bischof von Neutra, die Magnaten Oszterßith, Pálffy und Daniel Pongrácz, der den Jesuiten zu Nedecz, in der benachbarten Trentschiner Gespanschaft, in seinem Gutshofe ein Bethaus herstellen ließ, bis es ihm gelungen sein würde, die Ortskirche seinem „ketzerischen" Bruder zu entreißen und dem rechten Glauben einzuräumen. Trotz der strengsten Maßregeln der Ortsbehörde seien nun die Gläubigen, darunter 400 Bekehrte, herbeigeströmt. Der Ordensbericht vom Jahre 1602 weist bereits 400 Schüler des Collegiums auf. Als man den 13. Februar das Fest der neugegründeten Marienbruderschaft beging, ward im Haustheater des Collegiums das religiöse Schauspiel „Der Damascener" aufgeführt. Erregte dies schon kein geringes Aufsehen, so machte ein zweites Ereigniß weithin noch mehr von sich reden. Am Charsamstag zogen nämlich sämmtliche Ordensgenossen, 16 an der Zahl, Geißeln in den Händen, zur Kirche. Die Leute füllten bald die Kirche und sahen der „Tragödie" zu, wie die Geißeln geräuschvoll auf die nackten Rücken niederfielen. So tritt uns in diesem Jahresberichte ein doppeltes Mittel als ein häufig angewendetes entgegen: ein Schaustück auf der Bühne und eine Scene der Asketik in der Kirche, beides wohl geeignet, Aufsehen zu erregen und dem Orden Freunde zu gewinnen.

Wir müssen nun aber auch die oben angedeutete ostungarische Mission näher ins Auge fassen.

Mit dem neuernannten königlichen Feldhauptmann Oberungarns, General Ferdinand, Fürsten von Gonzaga, einem streng katholischen Italiener, reisten zwei Jesuiten nach Kaschau, dem

politisch-militärischen Verwaltungsort Oberungarns. In der gedeckten Stellung als Beichtväter des Commandirenden sollten sie der herrschenden protestantischen Stadtbevölkerung „die Leuchte der Wahrheit anzünden“! Um nicht nur auf die magyarische Bewohnerschaft, sondern vor Allem auch auf die deutschen Altbürger einzuwirken, sorgten die beiden Glaubensboten für Predigten in beiden Zungen. Insbesondere schien die deutsche Predigt dringlich zu sein, da bisher die (wenigen) Katholiken deutscher Zunge aus Mangel einer solchen Erbauung in ihrer Sprache gezwungen waren, sich bei den Predigten der deutschen Akatholiken als Zuhörer einzufinden. Als den Jesuiten die Bekehrung eines Schulmeisters gelang, „wurde diesem die Hölle heiß gemacht“; doch sei er fest geblieben.

So schlug denn die Jesuitenmission die ersten Wurzeln im Weichbilde der Stadt am Hernadfluße, aber ebensowenig hier, als zu Leutschau, in der Hauptstadt des Zipser Sachsenlandes, eines starken Bollwerkes der protestantischen Kirche, gelang es, sie zu sichern. Denn gerade als der kaiserliche Hof und die katholische Hierarchie Ungarns den Anlauf zu einer Rückeroberung der von dem Protestantismus gewonnenen und behaupteten Stellungen im Reiche der Stephanskrone, im „marianischen“ Reiche, wie Ungarn in der Jesuitenepoche mit Vorliebe genannt wurde, unternahmen, sollte den kurzlebigen Erfolg eine politisch-religiöse Revolution lahm legen, deren Umfang und Gefährlichkeit in dem Maße wuchs, in welchem die Kurzsichtigkeit und der Mangel jedweder Thatkraft am kaiserlichen Hofe der in Siebenbürgen, Ungarn, Oesterreich und Mähren sich sammelnden Gegnerschaft immer greller und willkommener vor Augen traten.

Dem Höhepunkte des Erfolges der kaiserlichen Sache in Ungarn-Siebenbürgen, der den Jahren 1602 bis 1603 zufällt, folgt schon 1604 die Zeit des Niederganges und der „Rebellion“, und bald bewegen wir uns innerhalb der Vorzeichen des „Bruderzwistes im Hause Habsburg“ und seines Ausganges, der die völlige Entthronung Kaiser Rudolf II. durch seinen Bruder, Erzherzog Mathias, besiegelt (1611).

Wir haben hier zunächst mit den Jahren des Erfolges zu thun, mit einer kurzen Epoche, die ihre Gunst für den Jesuitenorden schon darin beweist, daß ihr eifrigster Gönner im Episkopat, Franz Forgács, dessen Standes- und Gesinnungsgenossen, und ebenso die kaiserlichen Söldnerhauptleute katholischen Glaubens, den Vätern der Gesellschaft Jesu in erster Linie die Wege kräftigst zu ebnen entschlossen waren.

Der Protestantismus unterschätzte auch die Gefahr nicht, die ihm drohte, ja er bemühte sich, ihre Größe möglichst grell zu zeichnen. So heißt es in einer Aufzeichnung zu den Jahren 1602 bis 1603, es ist eine Stelle der protestantischen Pfarrenmatrikel des Zipser Sachsenlandes: „Die Päpstischen begannen gegen die Evangelischen, namentlich in der Zips allerhand zu planen, die Mauern, Thore, Thürme, Höfen und Schulen auszumessen, den Einkünften nachzuspüren, die Waffenrüstung der Bürger von Thür zu Thür auszuforschen, und das alles auf Anstiften der Jesuiten, um mit bewaffneter Macht die Protestanten zu unterdrücken."

So dachte wohl an vielen Orten der akatholische Deutsch-Ungar, und noch heftiger regte sich der Groll im calvinischen Magyarenthum, dessen Adel und Geistlichkeit auf die deutsche Regierung und die deutsche „Soldateska", auf Papst und Jesuiten, die fremden Eindringlinge und Schooßkinder des Hofes, schlecht zu sprechen waren. Schon die Einführung des gregorianischen Kalenders rief um 1600 herben Widerspruch hervor.

Hätte der kaiserliche Hof über Planmäßigkeit, Thatkraft und ausgiebige Machtmittel verfügt und — auf alle Zufälle gefaßt — die Sache der katholischen Kirche dort vertreten und gefördert, wo die Autorität der Krone und nicht die bloße Gewalt mit Erfolg eingreifen konnte, wo die Rechtsfrage und die gegebenen Verhältnisse eine Handhabe boten, so würde die Macht des Erfolges mit der Scheu vor der gesetzlichen Gewalt zusammengegangen sein. So aber fehlten dem Träger der Krone jene Eigenschaften gänzlich, ihm mangelten auch die ausgiebigen Geld- und Truppenkräfte, um eine äußere und innere Gefahr gleichzeitig mit Nachdruck zu bekämpfen, den Türken im Lande in Schach zu halten, die drohende Bewegung des magyarischen Siebenbürgens zu lähmen und die mit seinen Abfallsgelüsten rechnende Opposition des national und autonomistisch fühlenden Protestantenadels in Ungarn rechtzeitig zu entwaffnen, ohne sich dem Anwurf eines Staatsstreiches übereilterweise auszusetzen. So aber ward die katholische Restauration ein unsicher eingeleiteter Versuch auf Kosten des Ansehens und des politischen Credits der Krone, ein entschiedener Mißgriff, der nur erbitternd, nicht einschüchternd wirkte, ebenso wie das gleichzeitige Experiment mit dem unseligen Zusatzartikel im Reichsdecrete vom Jahre 1604, der den Beschwerden des Protestantismus den Weg zur parlamentarischen Vertretung und Behandlung versperren sollte.

Denn durch all dies gewann die Opposition Nahrung und Verstärkung. Auch im katholischen Adel war die „deutsche" Herrschaft nichts weniger als populär, und die natürlichen Verbündeten der Krone, die protestantischen Deutsch-Ungarn, die Bürger der königlichen Freistädte und die Bewohner der privilegirten Ansiedelungsbezirke wurden durch die katholische Restauration verstimmt und dem bald losbrechenden Aufstande in die Arme gedrängt.

V.

Kehren wir nun wieder zur Jesuitenmission in Kaschau zurück, um in ihrer Geschichte den jähen Wechsel der Sachlage zu erkennen.

Hier schien sich an die Militärherrschaft des kaiserlichen Feldhauptmannes Barbiano de Belgiojoso der endgültige Sieg des Katholicismus zu knüpfen. Mit größter Strenge wird den Protestanten die freie Glaubensübung untersagt, und die gewaltsame Rückgabe der Hauptkirche, des stattlichen Elisabeth-Domes, an die Katholiken (Januar 1604) sollte eine Reihe ähnlicher Vorgänge bedeutsam eröffnen. Kaschau wird zum Brenn- und Ausgangspunkte der Jesuitenmission für Ost-ungarn ausersehen. Erzherzog Mathias, der Verweser Ungarns in Stellvertretung des Kaisers, läßt den österreichischen Ordensprovincial auffordern, Seelsorger deutscher und magyarischer Zunge dahin zu entsenden. Belgiojoso empfängt die bezüglichen Weisungen. Am 21. Februar 1604 traf der Provincial aus Siebenbürgen ein, woselbst er die seit dem Landescommando Georgs Freiherr von Basta neu gefestigten Missionen, Residenzen und Collegien des Ordens gemustert hatte, sicherlich ohne Ahnung von dem Gewitter, das sich bald über ihnen entladen sollte.

Zu Kaschan wird ihm eröffnet, der Erzherzog-Statthalter habe den Jesuiten die geräumige Hauptpfarre und den schleunigen Bau eines Collegiums sammt Schule in Aussicht gestellt. Der Provinzial läßt nun zwei aus Siebenbürgen mitgenommene Ordensbrüder zurück, denen sich bald ein deutscher Prediger und zwei Magister zugesellen. Alles scheint vortrefflich zu stehen; da bricht in Siebenbürgen der Aufstand Stephans Bocskai los, und bald wirft er seine zu gleicher That aufreizenden Manifeste wie zündende Flammen in das glaubensverwandte unzufriedene Ost-Ungarn. „Der Teufel nahm das Spiel in seine Hand," klagt der Ordensbericht dieses Jahres. Der Stadtrichter J. Bokaz (Bocatius), Schlesier von Herkunft, einst in Jesuitenschulen herangebildet, aber eifriger Protestant, fordert die Bürgerschaft auf, „den

tyrannischen Drachen des römischen Antichrist“ zu verjagen, und die Entfernung des Commandirenden, Belgiojoso, der dem Vordringen Bocskai's Halt gebieten will, erleichtert den protestantischen Kaschauern das willkommene Werk. Den 7. October 1604 müssen die Jesuiten aus Kaschau fort, mit Schimpf und Schande, aber unter „Wehklagen vieler Matronen“, wie ihr Bericht erzählt. In Gesellschaft der Gattin Belgiojoso's, die einen längeren Aufenthalt in der halb abtrünnig gewordenen Stadt nicht geheuer findet, flüchten sie über Eperies und Bartfeld in der Sároscher Gespanschaft, von den dortigen Protestanten mit Fuhrwerk und Schutzmannschaft versehen, nach Krakau, wo sie am 3. November eintreffen.

Sieben Tage nach ihrer Flucht aus Kaschau erfolgt die Schlappe Belgiojoso's bei Diószeg, und bald öffnet die Stadt ihre Thore dem „Fürsten“ Bocskai, der schon am 12. November die ihm unter Führung Valentins Drugeth von Homonna verbündete Bewegungspartei Oberungarns zu einem „Landtage“ dahin beruft.

Ein noch kläglicheres Ende mußte unter solchen Verhältnissen die Jesuitenmission in Leutschau erleben.

Der kaiserliche Bevollmächtigte, Probst Pethö, zugleich vom Polenkönige Sigismund als Visitator für die an Polen seit 1412 verpfändeten 13 Zipser Städte bestellt, aber von diesen entschieden abgewiesen, traf in Gesellschaft des Zipser Obergespans Christoph Thurzó, eines Convertiten, und dreier Jesuiten in dem Hauptort des Zipser Sachsenlandes ein.

Der Stadtrichter empfängt den Bescheid, es sei königlicher Befehl, ein Jesuitencollegium einzurichten, die Kirchen und Klöster der römischen Glaubensübung wieder einzuräumen, die Ketzer auszutreiben und alle Kirchengüter, sie mögen beweglich oder unbeweglich sein, rückzuerstatten. Der Stadtrichter begehrt zu reiflicher Erwägung und Berathung dieser Weisungen eine längere Frist. Man schlägt sie ihm ab, und nun fordert er die Gemeinde zu schleuniger Entschließung auf. Die Stadt geräth in Aufruhr, die Bürger bewaffnen sich, und Stadtrichter und Rathsherren geben die Erklärung ab: Man wolle der kaiserlichen Majestät in allen Dingen zu Willen sein, ausgenommen in Sachen des Glaubens, an denen mit gutem Gewissen nicht gerüttelt werden dürfe.

Drohung und gütlicher Zuspruch bleiben wirkungslos, der Aufruhr wird immer bedrohlicher, ein Regen von Steinen, Schüssen, Waffenlärm sind die Antwort. Die Bürgerschaft bleibt unter Waffen und erklärt (11. October) in deutscher Sprache, keinen anderen Entschluß

fassen zu können. Unter solchen Umständen muß sich die Glaubenscommission zum Rückzug bequemen. „Das war," lauten die Schlußworte des Ordensberichtes, „die ganze Leutschauer Tragödie. Die Bürger verschworen sich mit anderen Städten und mit dem Adel zur Vertheidigung der Ketzerei."

Von dem Wirrsal der politischen Zustände bedroht, mußten auch die anderweitigen Anläufe der Jesuitenmission im ostungarischen Bergland verkümmern. Im Sároscher Comitate wurde sie zu Sóvár von dem jesuitenfreundlichen Grundherrn eingebürgert. Ein Ordensmann führte seine Aufgabe binnen sieben Monaten durch und soll durch seine ungarischen und slavischen Predigten die lebhafteste Besorgniß des akatholischen Rathes der benachbarten Stadt Eperies hervorgerufen haben.

Zu Sztropko im Zempliner Comitat blieb Stephan Pethö ein besonderer Gönner der Mission. Im Markte Olaszi-Liszka an dem rebenreichen Hegyallyazuge, einem Gute der Zipser Propstei, ward sie der widerstrebenden Bevölkerung mit Gewalt aufgedrungen. Den größten Gewinn für die Zukunft versprach jedoch der Glaubenswechsel des reichen Magnaten Georg Drugeth von Homonna, Sprößlings eines neapolitanischen Geschlechtes, das mit dem angiovinischen Karl Robert, dem Könige Ungarns (gestorben 1342), ins Land kam und hier heimisch wurde. Während sein Bruder Valentin zu den „Säulen" des Protestantenthums Ungarns zählte und an der Spitze der Bewegung des Jahres 1604 stand, wurde Georg der eifrigste Anwalt der römischen Kirche und blieb dem habsburgischen Regime eng verbunden.

VI.

Die stürmischen Jahre 1604 bis 1606 schienen den Jesuitenorden für immer aus Ungarn wegzufegen. Rasch leeren sich die Missionen, Residenzen und Collegien desselben; ihre Bewohner fliehen vor dem allgemeinen Hasse des mit der politischen Bewegung emporgekommenen Protestantismus nach Oesterreich, wo sie auch keinen Halt finden, da auch hier die Bewegungspartei dem gegnerischen Glaubensbekenntniß angehört. So wenden sie sich denn, wie der Ordensbericht vom Jahre 1605 besagt, ins befreundetere Bayernland, mit der Hoffnung, ein neuer Umschwung werde ihnen den Weg nach Ungarn wieder öffnen, und diese Ahnung sollte sie nicht trügen.

Einen Halt, das Pfand einer besseren Zukunft, besaßen sie noch im Karpathenreiche, die Herrschaft Thurócz-Sellye, im verdeckten

Besitz, und der neue Primas, Franz Forgács, schon als Bischof von Neutra ihr werkthätiger Gönner, wurde es doppelt, als an seine Seite als vertrauter Rathgeber ein Ordensgenosse trat, der alles in sich vereinigte, um in der gefährlichsten Krise für die Sache der Jesuiten und die katholische Staatskirche mit Erfolg einzutreten, Peter Pázmán.

Der Sprößling einer altadeligen kernmagyarischen Familie Ostungarns, Sohn calvinischer Eltern, in der Schule der Jesuiten Convertit geworden und als solcher um so feuriger katholisch, erscheint der Jesuit Peter Pázmán von Panasz im Jahre 1607 auf heimischer Erde. Die Ordensleitung, klug und vorschauend in Allem, erkannte, daß der Professor der Metaphysik und Dialektik an der Grazer Hochschule des Ordens, was Pázmán seit 1597 war, weit gemeinnütziger als Bannerträger der Gesellschaft Jesu in den Tagen harter Kämpfe zu verwenden sei.

Rasch hatten sich große politische Ereignisse abgespielt. Das Jahr 1606 brachte den Wiener Frieden, den Sieg Bocskai's und seiner ungarischen Parteigenossen; der erste Artikel desselben gewährleistet unter einer einschränkenden Bedingung die freie Glaubensübung der Protestanten. Aber die Opposition gegen den Kaiser bleibt nicht dabei stehen, sie gestaltet sich bald zur Förderation des protestantischen Ungarns, Oesterreichs und Mährens unter der Fahne Erzherzog Mathias und zwingt Kaiser Rudolf II. zum Verzicht auf die genannten Länder. 1608 soll Mathias König von Ungarn werden, aber er muß seine Bundesgenossen mit Zugeständnissen bezahlen, und bei den Verhandlungen über die Wahlcapitulation, welche den verdächtigen Zusatz zum ersten Artikel des Wiener Friedens vom Jahre 1606, „ohne Nachtheil der katholischen Kirche“ beseitigen soll, beharren die Protestanten bei der Anschauung: „Die Jesuiten sollten keine unbeweglichen Güter im Reiche Ungarn innehaben und besitzen dürfen.“

Gegen dieses Verdict eifert nun Pázmán. Man beschuldige den Orden des Landesverrathes ohne alle gültigen Beweise. Selbst der protestantische Fürst Siebenbürgens, Sigismund Rákóczi, Nachfolger des Ende 1606 zu Kaschau verstorbenen Bocskai, habe im Jahre 1607 den Jesuiten das günstigste Zeugniß ausgestellt, als sie um ihre Wiederaufnahme dortzulande baten und von der akatholischen Ständemehrheit auf dem Klausenburger Tage abschlägig beschieden wurden. Sollten auch Einzelne der Gesellschaft Jesu jenes Verbrechen des Landesverrathes begangen haben, dürfe darum wohl die ganze dem Lande rechtskräftig einverleibte Genossenschaft dafür in Mitleidenschaft

gezogen werden? Viele Jesuiten seien gleich ihm Magyaren, adeliger Herkunft, Nachkommen verdienter Patrioten. Könne man sie da, ohne sich eines schreienden Unrechtes schuldig zu machen, aus dem Vaterlande vertreiben? Er selbst wolle keine Nagelbreite von seinem guten, adeligen Ungarnrechte preisgeben. Der zehnte Artikel des Wiener Friedens vom Jahre 1606 besage, daß allen Ständen die freie Glaubensübung ohne jegliche Störung eingeräumt sei. Was dem einen Glaubenstheile recht, sei dem anderen billig. Was würden wohl die Protestanten sagen, wenn man ihre meist fremdländischen „Prädicanten" verbannen wollte? Dürften es die katholischen Einwohner zulassen, daß man die um Glauben und Unterricht so verdienten Jesuiten aus dem Lande treibe? Die beiden Artikel des Wiener Friedens, welche die Rückgabe der entzogenen Kirchen an die Katholischen, andererseits den Fortbestand der Probsteien und Abteien in ihrer Verfassung und im Geiste der Stiftung beträfen, lauteten ganz zu Gunsten der Jesuitensache. Vertreibe man daher die Jesuiten, so verletze man den Wiener Frieden in seinen wesentlichen Bestimmungen. König Mathias selbst habe in seiner Antwort auf jene gehässige Forderung eines Theiles der Reichsstände stillschweigend zu verstehen gegeben, daß er das, was der Gesellschaft Jesu zugestanden, nicht wieder rückgängig machen könne.

Man sieht, Pázmán vertrat mit Geschick seine und des Ordens Sache, und die katholische Ständepartei säumte auch nicht, ein Bittgesuch zu Gunsten der Jesuiten beim Könige einzubringen.

Der Orden behauptete somit die Thuróczer Grundherrschaft; sie blieb sein fester Ankergrund und die Gewähr für neue Errungenschaften.

Gerade im verhängnißvollen Jahre 1606 hatten die Jesuiten unter der schirmenden Gönnerhand des Banus von Croatien, Draskovich, mit günstigen Anzeichen ihre Mission in A g r a m begonnen. „Die Kroaten," heißt es im Jahresberichte des Ordens, „theilen den religiösen Libertinismus der Ungarn nicht." Sie hätten das Ansinnen der Letzteren, gleiche Glaubenslicenz auch in Croatien walten zu lassen, zurückgewiesen. „In allen übrigen Dingen stimmen wir mit den Ungarn überein," habe ihre Erklärung gelautet, „und werden das Bündniß und die Gemeinsamkeit der Krone unverbrüchlich festhalten, aber in Glaubenssachen wollen wir nicht um eine Fingerbreite zurückweichen, noch auch gestatten, daß die Jesuiten den Fuß aus unserem Reiche setzen."

Das Agramer Ordenscollegium zählte alsbald 12 Mitglieder, die Schule 300 Schüler, von denen über hundert dem Adelsstande angehörten. Unter solchen Umständen begreifen wir denn auch, daß die

Gesellschaft Jesu den Glauben an eine ihr günstigere Wendung der Dinge in Ungarn nicht aufgab. Die Bischöfe, den Graner Primas an der Spitze, waren zumeist seine Gönner, und Ordensgenossen wie ein Pázmán, dessen katholischer Feuereifer ebenso groß war als sein Haß gegen den Protestantismus, walteten rüstig ihres Vertheidigeramtes.

VII.

Die Jahre 1611 bis 1616 zeigen in der Kirchengeschichte Ungarns ein heißes Ringen beider Bekenntnisse; mit gleicher Erbitterung und gleicher Zähigkeit wird gestritten. Der Katholicismus versucht das äußerste, um die königlichen Zugeständnisse an den Protestantismus in ihren gefährlichen Folgen für die Staatskirche abzuschwächen, andererseits finden wir Evangelische und Calviner bestrebt, jene Zugeständnisse nicht blos zu behaupten, sondern noch zu erweitern. Die beiden Hauptvertreter dieser streitenden Principien und Gegnerschaften waren Primas Forgács oder vielmehr seine rechte Hand, Pázmán, auf katholischer, Palatin Georg Thurzó auf protestantischer Seite. Die Silleiner Synode vom Jahre 1610 und die vier Jahre später zu Kirchdrauf in der Zips abgehaltene Versammlung der Evangelischen waren Thurzó's Werk, um in die Glaubenssache eine feste Interessen-Einigung zu bringen, doch blieben ihre Ergebnisse weit hinter den Erwartungen zurück.

Auf der anderen Seite war der katholische Clerus rastlos bemüht, durch die Tyrnauer Synode vom Jahre 1612, der als führender Geist Pázmán in der Eigenschaft eines „Probstes der Thuróczer Abtei" beiwohnte, einen festen Damm den protestantischen Strömungen entgegenzusetzen. Vor Allem entbrannte jedoch ein heftiger Federkrieg zwischen Pázmán und den Wortführern des Protestantismus: Alvinczi, Gyarmati, Pécsi, Nagy, Zvonarics, der immer stärker den Ton der Leidenschaft hervorklingen läßt und die ganze Formlosigkeit der damaligen kirchlichen Polemik hervorkehrt.

Den wichtigsten Bundesgenossen gewann jedoch die katholische Gegenreformation seit 1613 an dem zündenden Buche Pázmán's, an dem „Zur Wahrheit führenden Wegweiser". Das in magyarischer Sprache geschriebene Werkchen wurde bald ein Liebling der katholischen Nationalen aller Stände. Man rühmte ihm nach, zahlreiche Bekehrungen innerhalb der protestantischen Adelswelt angebahnt zu haben. Den Grundton bildet begreiflicherweise eine schonungslose Kritik des Lutherthums und Calvinismus.

„Der Papst als Nachfolger des heiligen Petrus könne wohl nicht „Antichrist" heißen, wohl aber dürften Luther und Calvin die „Hofmeister des Teufels" sein. Christus, unseren Herrn, habe man zwischen zwei Schächern aufgehängt, und so käme denn auch seine wahre Lehre zwischen zwei grundfalschen ins Gedränge."

So trat denn der Jesuit Pázmán in den Vordergrund des Kampfes; hinter ihm stand der katholische Episkopat, der Primas, sein besonderer Gönner, der Erzbischof von Kalocsa (Napragi), die Bischöfe von Waitzen (Almásy), Veszprim (Ergeli), Fünfkirchen (Pyber), Großwardein (Telegdi) und Andere. An dem Probste Thomas Balásfi (nachmals Bischof) fand er überdies einen rührigen Waffengenossen im Kampfe für das Recht der katholischen Kirche.

Der Tod des Primas Forgács (15. October 1615) war kein unersetzlicher Verlust, er wurde vielmehr der Anlaß zur Beförderung Pázmán's auf den Graner Metropolitanstuhl, wobei sich die römische Curie und der Wiener Hof die Hände reichten, und so knüpft sich an das Primat des einstigen Genossen der Gesellschaft Jesu, der ihr trotz des Wechsels in seiner Lebensstellung unverbrüchlich treu blieb, an den 28. September 1616 eine Bürgschaft für die Zukunft des Ordens in Ungarn, wie sie ihm nicht erwünschter kommen konnte.

Begrüßte doch gleich der Thronfolger (Ferdinand II.), das „Ideal eines Fürsten" in den Augen der Jesuiten, die Erhebung Pázmán's auf die führende Stelle der ungarischen Hierarchie als einen Gewinn der katholischen Sache und legte als „größter Freund der Gesellschaft Jesu" dem neuen Primas ihre Interessen und Ziele ans Herz. Und dieser Thronfolger, an sich die willkommenste Bürgschaft für eine neue, katholische Aera Ungarns, unterzeichnete sicherlich mit dem größten Widerwillen sein Inauguraldiplom (15. Mai 1618), das der gleichen Staatsurkunde vom Jahre 1608 nachgebildet war.

1616, den 24. December, war Palatin Georg Thurzó, erst 49 Jahre alt, dem Tode erlegen; ein großer, ja unersetzlicher Verlust für den Protestantismus Ungarns, denn sein Nachfolger wurde Sigismund Forgács, der Bruder des verstorbenen Primas.

So begreifen wir denn auch, daß die scharfe Rede des neuen Primas im Preßburger Krönungslandtage von einer gewissen Zuversicht überfloß, und doch stand man vor einer neuen, großen Krise.

VIII.

Bevor wir uns jedoch derselben zuwenden, müssen wir die früheren Jahresberichte des Ordens mustern, um zu sehen, wo die Gesellschaft

Jesu, trotz der Ungunst der Verhältnisse, in Ungarn thätig blieb. 1611 entfielen 13 Genossen auf die Agramer Residenz, das eigentliche Ungarn beschäftigte blos acht Priester in vier Missionen, und zwar, abgesehen von Thurócz-Sellye, zu Unter-Lindau (Alsó-Lindva) an der steiermärkischen Grenze, in Preßburg und zu Tyrnau, in der Stadt des Primatialsitzes. Man sieht, wie bescheiden diese Thätigkeit geworden war, und daß das ostungarische Gebiet vorderhand verschlossen blieb. Der Bericht kann den Erfolg der Unter-Lindauer Glaubensarbeit nicht genug rühmen. 300 Calviner sollen bekehrt worden sein. Die Wunderheilungen mit der Wachsform des heiligen Lammes, mit den Bildnissen der heiligen Jungfrau und des Ordensstifters Ignatius, veranlassen selbst die „Ketzer", ihre Kranken, insbesondere die „Besessenen" den Missionären vorzuführen. Bis zu den Ohren des Sultans dringt der Ruf der geistlichen Wundermänner. Ein Türke, der seit dreißig Jahren von „Hausgespenstern" geplackt und mißhandelt wurde, wird durch das Weihwasser und heilige Lamm von den Unholden befreit. Nun finden sich Türken in wachsender Zahl ein, um die neue Kirche der Jesuiten zu besehen, deren Reinlichkeit ihr Gefallen erweckt.

Diese freundlichen Beziehungen zu den Türken ermuntern den Orden alsbald (1612) zu der Mission in der Bischofsstadt Fünfkirchen, damals einem Sitze der osmanischen Herrschaft. Ja, der Aga von Kanischa erbittet sich gegen Geleitsbrief Sendlinge der Gesellschaft Jesu. Zwei Priester treffen in aller Stille zu Fünfkirchen ein. Die „Arianer" (nicht unirte Griechen) sträuben sich gewaltig wider die Aufnahme der ungebetenen Gäste. Die Türken zeigen sich aber wohlwollend und geleiten die Beiden nach Kanischa, wo sie zwei Weiber von ihren Gebresten heilen. Beschenkt kehren sie im October nach Fünfkirchen zurück. Der hierortige Aga lag krank darnieder und keiner seiner Aerzte vermochte ihn zu heilen, denn sie meinten, er hätte eine Schlange im Leibe. Aber die Jesuiten wußten es besser. „Allerdings trug er eine Schlange im Leibe, aber diese kam aus keinem Sumpfe, keiner Lache, keiner Grube, sondern das Nachbarhaus, die Hölle, hatte sie zur Plackerei der Menschen entsendet." — Die Exorcisirung gelingt, und die Türken bewerben sich nun eifrig um die Wundermittel der Mönche und halten sie hoch in Ehren. Zwölf Tage verbrachte die Mission in Fünfkirchen. Die fünf Kirchen der Stadt lagen wüst, die Vorstadtkirche diente den Zwecken der Katholischen und der „Arianer". Die Jesuiten sorgten für eine Scheidewand in der Mitte der Kirche, um desto ungestörter ihre Heilthümer wirken lassen zu können.

Noch bedeutsamer lautet der Bericht vom Jahre 1613 bis 1614, denn wir sehen, wie die bisher vorzugsweise in Donau-Ungarn anklopfende Mission nun wieder die Wege nach Ost-Ungarn einzuschlagen beginnt.

Während im südwestlichen Ungarn Monyorokerék als neue Station auftaucht, 1614 bereits mit 200 bekehrten Calvinern und Lutheranern, währt die Thätigkeit der Missionäre zu Fünfkirchen bis zum März 1614, aber unter widrigen Umständen, wie der Jahresbericht erzählt. Die „Arianer" hätten Alles aufgeboten, um die Mission in den Augen der Türken zu verdächtigen. Die Jesuiten seien Werkzeuge und Sendlinge des ungarischen Adels, um durch sie einen Aufruhr gegen die Türken anschüren zu lassen. Besonders seien die arianischen Handelsleute den Jesuiten wegen der Einführung des gregorianischen Kalenders spinnefeind geworden. Die Türken, über die Jesuiten als Spione und Hetzer erbittert, verurtheilten den Einen von ihnen zum Tode, dann im Gnadenwege zur Verbannung. Gabriel Bethlen (seit 25. October 1813 Wahlfürst Siebenbürgens und bald genug der gefährlichste Widersacher des habsburgisch-katholischen Ungarns) nahm sich „unaufgefordert, blos von Billigkeitsgründen bestimmt", des Bedrohten an.

Alles schien wieder zum Besten gewendet, da meldet sich eine neue Gefahr an. Pater Ferdinand Alberus sendet aus Rom an einen der zwei Fünfkirchener Missionäre ein Schreiben. Man legt darauf von Seite der Türken Beschlag. Allerdings beschwichtigte der Inhalt: ein wunderthätiger Schlüssel und das Wachsbild des heil. Lammes, in etwas den Argwohn des Pascha-Stellvertreters. Die Katholiken der Stadt, nebenbei gesagt, den Jesuiten unaufhörlich in den Ohren liegend, sie vorläufig von dem neuen, unheilstiftenden Kalender zu dispensiren, wollen die Verbannung jenes abgeurtheilten Paters mit Geld ablösen. Nichtsdestoweniger muß er abziehen „zur unglaublichen Freude der Ketzer". Die Gläubigen Fünfkirchens wünschen drei bis vier Ordensleute zur Förderung des Glaubenswerkes. Vorderhand findet es jedoch der Orden gerathen, eine günstigere Zeit abzuwarten.

Bis nach Belgrad hinab erstreckt sich die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu. Ja der Jahresbericht vom Jahre 1814 besagt, Gabriel Bethlen, Siebenbürgens toleranter Fürst, habe die Ordensmission der katholischen Bevölkerung seines Landes zuwenden wollen, der Orden es jedoch vorgezogen, die wenngleich minder günstige Ernte in Ungarn nicht zu verlassen.

Doch wir müssen nun Ostungarn den Blick zuwenden. Hier bildet, abgesehen von der Kaschauer Mission, deren wir weiter unten gedenken werden, wieder Homonna, die Hauptherrschaft des Ordensgönners Georg Drugeth, den willkommensten Halt für die Ordensmission, die seit dem Jahre 1613 hier heimisch wird. Am 22. November gründete der katholische Magnat und Regierungsmann ein Collegium des Ordens und bestiftet es reichlich. Von diesem neuen Collegium aus betrieb die Gesellschaft Jesu unter dem Rector Dobokai mit aller Rührigkeit die Union der Ruthenen mit der römischen Kirche. Der Jahresbericht erzählt von den 300 ruthenischen Priestern, den „Bundschuhmännern" (Batskores = bocskoros) im Homonnaer Herrschaftsbezirke und ihrer geistigen Verwahrlosung.

Natürlich hing das Unionswerk von dem Entgegenkommen der ruthenischen Kirchenoberen ab. Der Griechenbischof im Munkácser Basilianerkloster war kein Freund der Union. Dagegen zeigte sich Athanasius Krupeczky, der ruthenische „Vladyka" oder Erzbischof von Přemysl, ein besonders eifriger Liebhaber der Gesellschaft Jesu, gleich bereit, auf das Einladungsschreiben Drugeth's herbeizueilen. Umsoweniger fand sich der „schuldbewußte" Munkácser Bischof zum Erscheinen veranlaßt. Dennoch fanden sich, durch das Ansehen des Přzemysler Kirchenfürsten bewogen, Basilianermönche und Ruthenenpopen bereit, römisch zu werden, mit Vorbehalt ihres alten Ritus.

Als der Pfingstsonntag herankam, fanden sich an 13.000 (!) Polen und Ruthenen ein, um der Kirchenfeier beizuwohnen, die dem neuen Marienkirchlein galt. Von der glänzenden Festtafel begab sich Krupeczky in die Kirche, um ihrer Ausschmückung anzuwohnen. Er findet das Gotteshaus von einer tobenden Volksmenge erfüllt. Er will sie hinausweisen, da reizen „Schismatiker" den aufgeregten Haufen zur Gewaltsamkeit. Der „papistische" Vladyka = Erzbischof wird durch Schmähungen, Drohungen, ja Thätlichkeiten gezwungen, sich in die Sacristei zu flüchten. Aber auch hier bedroht man ihn mit Steinwürfen und er trägt eine leichte Verwundung davon. Endlich eilt der Gutsherr mit Bewaffneten herbei, zersprengt die tobende Menge und rettet den Erzbischof aus der Bedrängniß, der dem Volke dann eine scharfe Strafpredigt hält.

In diesen Vorgängen, die wir dem Jahresbericht des Ordens nahezu wörtlich nacherzählten, gewahren wir einerseits den Eifer des Jesuitenordens, als Träger der gesammten Ideen des römischen Stuhles, und somit auch der Unionstendenzen, andererseits die Getheiltheit der

Gesinnungen des griechischen Episkopats und die festwurzelnde Abneigung des Ruthenenvolkes Ungarns und Polens gegen die Union, deren Erfolge nur zeitweilige und oberflächliche werden konnten.

Nach Tyrnau hatte den Orden noch der Primas Forgács zurückgeführt, um ihm hier sein gastliches Heim wieder einzurichten. Allerdings geschah dies in verdeckter Weise, um das gegen die Gesellschaft Jesu 1608 erlassene Verbot ihrer Gütererwerbungen, eine Errungenschaft des Protestantismus, möglichst geräuschlos zu umgehen. Kaiser Mathias verlieh (1. Mai 1613) die Thuróczer Probstei dem Primas mit der Verpflichtung, eine bestimmte Jahresrente für die Erhaltung des Tyrnauer Collegiums auszusetzen. Eine gleiche Verpflichtung ging der spätere Titularinhaber der Probstei ein, der auf diesem Wege in die Weltgeistlichkeit eingeschoben wurde. So erfreute sich der Jesuitenorden in gedeckter Stellung der Einkünfte von der Thuróczer Gutsherrschaft. Doch bedurfte er in Tyrnau eines geräumigen Gebäudes. Auch hierfür ward bald Rath geschafft. Die Dominicanernonnen müssen ihr Kloster räumen. Von Briefen des kaiserlichen Cardinalministers Khlesl nach Rom begleitet, bringt Pázmán Anfangs 1615 die päpstliche Genehmigung zu diesem ernstlich angefochtenen Gebaren des Graner Metropoliten heim, und bald verwandeln sich Nonnenkloster, Kirche und Nebengebäude zum stattlichen Jesuitencollegium. Diese neue Einbürgerung des Ordens in Tyrnau war das letzte Lieblingswerk des Kirchenfürsten Forgács, der selbst Jesuit werden wollte und bald darauf durch seinen Tod Pázmán, seinem vertrauten Rathgeber, die führende Stelle in der katholischen Hierarchie einräumte.

Die Bischöfe von Großwardein (Johann Telegdi), Waitzen (Paul Almásy) und Syrmien (Majténi) und der bewährte Gönner der Jesuiten, Ladislaus Pethe, Präfect der Preßburger königl. Kammer, hatten sich zur feierlichen Eröffnung des Tyrnauer Collegiums eingefunden. Rasch zeigt sich der Andrang zur Schule der Jesuiten. Binnen anderthalb Jahren (1617) zählt sie bereits 600 Besucher, darunter 13 Barone, viele Adelige, auch Andersgläubige. Schon sehen wir die Rhetorik eröffnet, die Tyrnauer Bürger schließen die alte Stadtschule, eine fromme Genossenschaft (Sodalität) unter den Studirenden zu Ehren Maria-Heimsuchung wird ins Leben gerufen, die zunächst 70 Mitglieder zählt und den Primas (Pázmán) selbst als „Rector" aufweist. Die Väter des Collegiums säumen nicht, dramatische Vorstellungen von der akademischen Jugend aufführen zu lassen: „Elias" am Frohnleichnamstage, den „heil. Emerich" bei der Prämienvertheilung am Schlusse des

Schuljahres, um damit zunächst die hohen Gönner, den Primas, die Bischöfe und Magnaten zu ehren und zu erbauen.

Auch die Gönnerschaft hoher Damen kommt dem Tyrnauer Collegium zugute. Insbesondere gedenkt der Jahresbericht diesfalls der Gattin des Grafen Niklas Forgács (Katharina Gräfin Pálffy) und der Wittwe Christophs Thurzó (Susanna Erdödy).

So schien sich dem Jesuitenorden eine fruchtbare Zukunft erschließen zu sollen, und doch standen neue, harte Prüfungen an ihrer Schwelle.

IX.

Das Jahr 1618 warf die Fackel des Bürgerkrieges ins Ungarland, die große Krise, welche Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich in ihre Strömung reißt, trifft mit dem großen Umschwung der Dinge im Karpathenreiche zusammen.

Ein glühender Haß erfüllt das Gemüth der Protestanten, namentlich der Calviner, gegen die Jesuiten als listenvolle, rührige Werkzeuge des „Papismus", die immer wieder den Weg ins Herz Ungarns fänden; und dieser Haß hatte seine guten Gründe. Man muß die damaligen Chroniken des akatholischen Lagers lesen, um einen Begriff von diesem Grolle und von den Befürchtungen zu erhalten, die sich an die Thätigkeit des Ordens knüpften.

Eine von diesen Chroniken, der wir bereits einmal das Wort gegeben, stellt im Jahre 1614 folgende Betrachtungen an: Der Sturz Gabriel Báthory's (Vorgänger Gabriel Bethlen's in dem Fürstenthum Siebenbürgen) bewirke, daß der papistische Clerus sein Haupt wieder hebe und auf die Ausrottung der beiden anderen Bekenntnisse sinne. Nachstehende Mittel und Wege habe man bei diesem bösen Plane im Auge: Den Magnaten sollen als Glaubens- und Gewissensräthe Jesuiten beigesellt werden, Jesuitencollegien der Adelsjugend offen stehen. Man wolle mit der Revindication der kleinen Protestantenkirchen beginnen, die papistischen Grundherren allmählich zu diesem Vorgehen aneifern und sich so den Weg zur Glaubensverfolgung in die Freistädte ebnen. Die papistischen Grundherren dürften kraft ihres Patronatsrechtes kein unkatholisches Bekenntniß dulden und die protestantischen Geistlichen ihre herkömmlichen Bezüge nicht erhalten. Ein besonderes Augenmerk sei der Vernichtung des gefährlichen Haiduckenvolkes zuzuwenden. Wenn man von der herben Fassung dieser Anwürfe absieht, so sieht man in der That das Programm einer katholischen Gegenreformation ziemlich richtig wiedergegeben.

Heiß wurde der Kampf zwischen den Glaubensparteien im Preßburger Reichstage des Jahres 1618. Dreimal versuchten die Protestanten die Ungesetzlichkeit des Bestandes der Jesuiten im Lande zum Beschlusse zu erheben. Die Protestanten, heißt es in der Jahreschronik des Tyrnauer Collegiums, schrieen: „Uns gefallen nun einmal die Jesuiten nicht!“ Dagegen erscholl es aus dem Munde der Katholischen: „Uns gefallen Euere Prädicanten nicht, also muß man auch diese vertreiben.“ „Das werden wir nicht gestatten,“ ließen sich die Protestanten vernehmen. „Und wir werden nicht dulden, daß die Jesuiten vertrieben werden“, entgegneten die Katholischen. Als jene sich sodann auf das Gesetz (von 1608) berufen wollen, legen diese Widerspruch ein. Das Gesetz verbiete dem Jesuitenorden nur den Besitz unbeweglichen Vermögens. Dagegen könne man auf gute, alte Gesetze zurückweisen, die einst Luther's und Calvin's Anhänger zum Scheiterhaufen verdammten. Beim zweiten Angriff kamen die Erfolge des Ordens in der Schule zur Sprache. Der dritte Angriff während der Artikeldeduction brachte den königlichen Personal (Vertreter der Krone bei der Ständetafel) sehr in Harnisch. Mit besonderem Wohlgefallen erwähnt der Ordensbericht, wie sich sogar ein angesehener Protestant zu der Erklärung veranlaßt gefunden hätte: die Lebensweise der Jesuiten sei die beste und ihnen verdanke er all sein Wissen. Schließlich hätten die Katholischen laut gerufen: Wir sind bereit, die Jesuiten im Nothfall mit den Waffen zu vertheidigen.

Dieser parlamentarische Kampf der beiden Glaubensparteien leitet den eigentlichen Gewittersturm ein, der sich 1619 bis 1620 über dem Orden in Ungarn und seinen geistlichen und weltlichen Gönnern entlud.

Wir wollen aber zunächst der jüngsten Errungenschaften des Ordens (1615 bis 1618) auf dem Boden Ostungarns gedenken.

Vom Jesuitencollegium in Homonna geht die Gründung der neuen Mission in Parno nicht ohne Erfolg vor sich und findet an der Wittwe des siebenbürgischen Fürsten Sigismund Rákóczi (Bora Telegdi) eine willkommene Gönnerin. Auch in Ungvár, wo seit einem halben Jahrhundert Lutherthum und Calvinismus herrschend geworden, beginnt die Glaubensmission Wurzeln zu schlagen. Leichter gelingt es unter dem Ruthenenvolke, schwieriger unter den Magyaren, doch blieben dann letztere um so zähere Convertiten. Zum ersten Male kommt eine Frohnleichnamsprocession zu Stande; ja es glückt sogar die Wahl eines katholischen Ortsrichters. Der Jahresbericht thut sich nicht wenig

auf die Heilung einer Siebenbürgerin zugute, welche seit vier Jahren von acht Dämonen besessen war.

Bis in die nordöstliche Ecke des Karpathenlandes verzweigen sich die Unternehmungen der Väter des Homonnaer Collegiums, unter der Aegide Niklas Eszterházi's, des katholischen Regierungsmannes von bedeutender Zukunft, seiner Gattin und des Ehepaares Telegdi. Zu Munkács, mit seiner calvinischen und griechisch nicht-unirten Bevölkerung eröffnet auf dem Schlosse ein Jesuit seine Thätigkeit und zieht auch die Nachbarschaft in seine Kreise. Bis nach Kis-Várda in der Szabolcser Gespanschaft, können wir den Wegspuren der Jesuitenmission folgen. Besonders gedieh sie in dem Zempliner Comitate, zu Patczin, woselbst Melchior Alaghi, der Gönner des Homonnaer Collegiums und die Wittwe Franz Alaghi's (Katharina Prépostvári), die Anfänge der Glaubensbotschaft eifrig fördern. Eine der wichtigsten Stützen blieb jedoch Paul Rákóczi, der dritte Sohn des Siebenbürgerfürsten Sigismund, der von der Grazer Ordenshochschule, wo er die Humanioren studirt, in die Heimath zurückkehrend, auf die Bekehrung seiner protestantischen Unterthanen einwirken ließ, allerdings mit sehr bescheidenem Erfolge.

Aber auch in Westungarn, zu Unter-Lindau, der Besitzung Christoph Bánffy's, und zu Monyorokerék, der Erdödi'schen Gutsherrschaft, welche Oertlichkeiten uns schon früher begegneten, tropften weiter die Erfolge. Selbst für die schwierige Mission im türkischen Fünfkirchen verbucht der Jahresbericht vom Jahre 1616 hundert Bekehrungen, hundert Teufelsaustreibungen und eine „unendliche Menge" solcher, die von verschiedenen Uebeln, so von bösen Truden, geplagt waren. Begünstigt von der Gönnerschaft Niklas Eszterházi's erstand auch auf dem Gute Lakenbach (Lakompatak), im Oedenburger Comitate, eine Ordensmission.

X.

Im Sommer des Jahres 1619 gab der Einbruch Gabriel Bethlen's, des Verbündeten der Föderation Böhmens, Mährens, Schlesiens und Oesterreichs gegen den katholischen Habsburger Ferdinand II., in Oberungarn seinen Glaubensgenossen und politischen Freunden daselbst sichere und willkommene Aussicht auf einen gänzlichen Umschwung der Sachlage. Und dieser Umschwung, durch den Anmarsch Bethlen's gegen Kaschau (August 1619) eingeleitet, eröffnet für den Jesuitenorden eine Zeit neuer Prüfungen und Bedrängnisse, denn nun konnte sich der angesammelte Groll des Protestantismus gegen ihn Luft machen. In

Böhmen und Mähren knüpfte sich an die Erhebung der Stände seine Aechtung. Lassen wir für diese Vorgänge den Tyrnauer Jahresbericht von 1619 das Wort nehmen.

In diesem Jahre betrug die Zahl der Ordensbrüder 7 Geistliche, 6 Lehrer und 6 Coadjutoren. Dieser Bestand wurde jedoch durch die Ankunft verbannter Ordensgenossen aus Mähren bis auf sechzig erhöht. Dies währte vom Mai bis zum halben September, um welche Zeit auch in Ungarn das von den „ketzerischen" Gegnern erweckte Gewitter alle hier seßhaften Genossen sammt den zugewanderten Flüchtlingen aus dem Reiche vertrieb. Um einen glücklichen Ausgang des Preßburger Reichstages herbeizuführen, hatte man im Tyrnauer Collegium ein vierzigstündiges Gebet eingeführt. Er schloß unter heftigen Drohungen der „Ketzer".

Die Vorgänge in Kaschau, dessen Thore sich am 6. September den Truppen Bethlen's öffneten, wirkten bald beschleunigend auf die Räumung des Tyrnauer Stadtgebietes seitens der Jesuiten. Der kaiserliche Hauptmann in Kaschau, Andreas Dóczi, wurde gefangen gesetzt. Dem Groll der Protestanten fielen auch zwei Jesuiten, der Ungar Stephan Pongrácz und der Schlesier Grodecki, zum Opfer. Jener war für die Seelsorge der Magyaren, dieser für die bei den Slovaken ausersehen.

Die Jesuitenmission in Kaschau wurde schon 1614 von Sigismund Forgács, damals Oberfeldhauptmann der nordungarischen Gespanschaften des Theißgebietes, mit dem Sitze in der genannten Stadt, angeregt, indem er ein bezügliches Ansuchen an den österreichischen Ordensprovinzial richtete. Die Mission konnte aber erst 1615 eingeleitet werden. Die Bekehrungen waren spärlich; der Jahresbericht spricht von neun katholisch gemachten Ketzern. Man räumte den Jesuiten das Kirchlein im „Königshause", d. i. in der Commandantur ein. Die lutheranische Geistlichkeit war auf der Hut und wachte streng darüber, daß kein Bürger die Jesuitenpredigt besuche.

Der aufgestachelte Groll gegen die beiden Jesuiten machte sich in der bedauerlichsten Weise Luft. Man erschlug sie und warf ihre Leichen in eine Cloake.

Der Tyrnauer Bericht erzählt nun weiter: Als die Nachricht von dieser barbarischen Schlächterei zu den Ohren des Primas (Pázmán) und des Palatins (Forgács) gelangte, mahnten sie alsbald den Rector des Tyrnauer Collegiums, die Schulen zu schließen und für das Heil der Genossen Sorge zu tragen. Das erfolgte denn auch am 15. September 1619. An demselben und in den nächsten Tagen wan-

derten die Ordensmänner in der Mehrzahl aus. Nur vier Priester und vier andere Ordensgenossen sollten zurückbleiben. Da jedoch die Stadt der Wuth des Feindes nicht widerstehen zu können vermeinte und in Sorge war, das Todeslos über die zurückbleibenden Ordensgenossen verhängt sehen zu müssen, so habe die Rücksicht auf die Gefährdung des Katholicismus, nicht auf die eigene Bedrängniß, für die gänzliche Räumung des Collegiums den Ausschlag gegeben.

So verließ denn alles am 25. September die Stadt, indem nur einige Dienstleute zur Behütung des Collegiumgebäudes zurückblieben. Die Capelle des Collegiums wurde alsbald von den magyarischen Predigern als Sitz der „calvinischen Pestilenz" auserkoren. Die häusliche Einrichtung und die Kirchensachen wurden theils bei befreundeten Bürgern, theils in einem benachbarten Schlosse untergebracht, theils nach Wien übersiedelt. Nicht weniges allerdings, was man im Gedränge der Zeit nicht bergen konnte, wurde eine Beute des Feindes.

Die Räumung des Tyrnauer Collegiums war gleichbedeutend mit der vorläufigen Preisgebung der Jesuitenmission auf dem Boden Ungarns, da nur kümmerliche Reste derselben, so auf den Gütern Eszterházi's zu Landesern (Lanzser) und Lakenbach im äußersten Westen sich bargen. Für manchen der abziehenden Väter bot Kroatien, das Agramer Jesuitencollegium, den Stürmen des Parteikampfes fernegerückt, einen ruhigen Hafen. Der bezügliche Jahresbericht gedenkt der Botschaft des Mantuaner Herzogs, der dem ordensfreundlichen Banus, Grafen Thomas Erdödy, die Insignien der Ritterschaft vom Blute Christi übersenden ließ, was die studirende Jugend des Agramer Collegiums mit Reden und Gedichtvorträgen verherrlichte.

Die Bewegung des Spätjahres 1619 bedrohte aber auch die hervorragendsten Gönner der Gesellschaft Jesu, vor Allem den Primas Pázmán. Seine Worte in der Ständeversammlung: „Lieber wolle er seine Dörfer verödet sehen, als daß die Bauern seinem Patronatsrechte zuwider die Bethäuser sich zueigneten" und sein in protestantischen Kreisen umhergetragener Ausspruch: „Lieber wolle er Wölfe und Füchse zu Bewohnern des Reiches, denn Ketzer" — dessen Thatsächlichkeit allerdings dahingestellt bleibt —, wird ihm nicht vergessen, und der Höhepunkt der Krise, das Jahr 1620, sollte durch die Verhandlungen im Preßburger und Neusohler Landtage an den Tag legen, daß man nicht nur den Jesuitenorden für immer ächten, sondern auch seinen eifrigsten Anwälten diese Rolle gründlich verleiden wolle.

(Schluß folgt).

Warum England nach den Aeußerungen eines österreichischen Staatsmannes seine amerikanischen Colonien verlor.

Nach einem im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrten Actenstücke, betitelt: „Reflexions sur la Politique de l'Angleterre" und ohne Datum.

Von Dr. Hans Schlitter.

Lord Chatham rühmte sich — es war nach Beendigung des siebenjährigen Krieges — vor dem versammelten Parlamente, daß er Amerika in Deutschland erobert habe. Dies war aber nur ein vorübergehender Erfolg. Einmal mußte ja doch der Zeitpunkt eintreten, da die reichen Colonien für England verloren gingen, wenn dieser Staat seine bisherige schlechte Politik nicht aufgab.

Die natürliche Lage Englands forderte dieses zu allen Zeiten auf, nach der Herrschaft auf dem Meere zu streben. Die unter Elisabeth gegründete Seemacht war zu einer Quelle der Kraft und des Reichthums geworden, welche fortan das politische Ansehen Englands sichern sollte. Nachdem dieses zur See den Sieg über Holland davongetragen und seit dem Utrechter Frieden sein Uebergewicht über diese Republik besiegelt hatte, brauchte es nur mehr einen Nebenbuhler zu fürchten: Frankreich. Dasselbe zu verhindern, aus seiner günstigen Lage zur Gründung einer Seemacht Nutzen zu ziehen, welche sich zur Höhe derjenigen Englands aufschwingen oder gar über dieselbe sich erheben könnte, darin bestand von nun an das hauptsächlichste Interesse Englands. Eben die natürliche Lage Frankreichs, welche einerseits Ursache war, daß England diesen Staat als Nebenbuhler betrachtete, bot andererseits die Mittel, sich seiner zu versichern. England brauchte blos auf dem Continente Frankreich beständig in Schach zu halten, um es der Möglichkeit zu berauben, seiner Seemacht die gebührende Sorgfalt zuzuwenden. Als die englischen Staatsmänner Umschau hielten,

welcher Staat wohl am geeignetsten sei, Frankreich zu beunruhigen, fiel ihre Wahl auf Oesterreich, welches ja schon seit langer Zeit Gegenstand französischer Eifersucht war. Frankreich hegte noch immer seinen traditionellen Haß gegen das Haus Habsburg, der damals entstand, als Oesterreich die spanische Monarchie seinen deutschen Staaten einverleibt hatte.

Trotzdem der westphälische Friede Oesterreich wesentlich geschwächt hatte, konnte Frankreich das einmal gefaßte Vorurtheil nicht los werden. Oesterreich hingegen, welches einerseits mit Recht auf Frankreich erbittert sein konnten, andererseits aber fortwährend für die Niederlande zitterte, die, vom Herzen des Reiches entfernt, gar leicht eine Beute der Franzosen werden konnte, glaubte zuversichtlich seine Rechnung in einer Coalition mit England zu finden, da ihm dadurch die Möglichkeit geboten war, um Frankreich von einer allzu häufigen Einmischung in die deutschen Angelegenheiten ferne zu halten. Rußland war damals dem Wiener Hofe verbündet und Preußen noch viel zu schwach, um allein eine Rolle in der politischen Welt zu spielen — so also konnte Oesterreich mühelos seine ungetrübte Aufmerksamkeit auf das Haus Bourbon richten.

Solche Verhältnisse waren für England gewiß sehr vortheilhaft und seine Staatsmänner haben es auch verstanden, Oesterreich fast die ganzen Kosten des Bündnisses tragen zu lassen, während es allein die Früchte desselben einheimste. England mißbrauchte in der That seine Vortheile, indem es noch weitere Gebiete in seine Machtsphäre einzubeziehen sich bestrebte. Eine Art Abhängigkeit, in welche Oesterreich in Folge seiner eigenen Interessen und auch seiner Vertrauensseligkeit England gegenüber gerathen war, ließ in letzterem den Wunsch entstehen, es sich vollständig zu Willen zu machen.

Es suchte einen zweiten Alliirten, welcher fähig war, Frankreich zu belästigen und fand einen solchen in dem Herzoge von Savoyen, beziehungsweise in dem Könige von Sardinien. Die Politik desselben bestand darin, daß er sich abwechselnd demjenigen seiner beiden mächtigen Nachbarn näherte, welcher ihm gelegentlich die größeren Vortheile bot. Auch da ließ das Londoner Cabinet Oesterreich fast alle Kosten der übermäßigen Vergrößerung Sardiniens tragen. Ein Theil von Montferrat, ein größerer vom Mailändischen, ein Stück des Herzogthums Piacenza, die Rechte auf die Stadt und das Marquisat von Finale — all dies nach und nach auf Englands unbilliges Verlangen an Sardinien geopfert, mußte das Haus Habsburg in Italien so sehr schwächen, daß es nicht geeignet war, allein gegen Frankreich Front zu machen. Aber

England mußte noch einen anderen, viel größeren politischen Mißgriff begehen, bis Oesterreich sich dazu entschloß, jenem Staate seine Freundschaft zu kündigen: die Erhebung Preußens zu einer politisch sehr bedeutenden Machtstellung. So erschien Friedrich II. seinem Nachbar vom Beginne seiner Regierung an als ein furchtbarer Gegner, durch den England die Abhängigkeit des Wiener Hofes zu vermehren trachtete. Während einerseits der König von Sardinien genügende Garantien bot, den Absichten Englands zu entsprechen, war es andererseits vorauszusehen, daß die wachsende Größe Preußens ernstere und nachhaltigere Folgen für die Interessen Englands haben mußte.

Preußen hatte sich durch die Erwerbung Schlesiens und der Grafschaft Glatz zu einer europäischen Großmacht emporgeschwungen und wurde von da an der entschiedene Nebenbuhler Oesterreichs, dem gegenüber es sich mit vielem Erfolge behauptete. Das Londoner Cabinet schien gar nicht an die Möglichkeit zu denken, daß Oesterreich denn doch einmal Maßregeln ergreifen werde, um seiner Politik eine andere Richtung zu geben. Spät, aber doch, wurde es von Oesterreich bemerkt, daß es von England dazu mißbraucht werde, für dieses die Kastanien aus dem Feuer zu holen, und nahe daran sei, seine politische Selbstständigkeit einzubüßen. Oesterreich trachtete nunmehr, dem drohenden Unheile vorzubeugen, sich von der Abhängigkeit, in welcher es bis jetzt zu England gestanden hatte, loszureißen und sich nach einer der beiden Seiten hin, an denen es sich von überlegenen Kräften gefährdet sah, zu sichern.

Wie Recht Oesterreich hatte, sich von England loszusagen und sich Frankreich zu nähern, beweist der dritte schlesische Krieg zur Genüge. Wie mächtig war doch Preußen, wenn es den vereinten Kräften Oesterreichs, des Deutschen Reiches, Frankreichs, Rußlands und Schwedens durch sieben blutige Jahre hindurch energischen Widerstand zu leisten vermochte und während dieser Zeit gar nichts verlor; was wäre aus Oesterreich geworden, wenn es an seinem früheren Systeme festgehalten hätte!

So hatte sich England zwei nützliche Bundesgenossen zu Feinden gemacht, und indem es den Einen zur Höhe des Anderen erhob, Beiden eine gesonderte und ihm feindliche Interessensphäre verliehen. Es verlor eine mächtige Stütze in der Verbindung mit Oesterreich, ohne jemals eine solche in Preußen zu finden; es opferte Eines dem Anderen und wurde schließlich selbst das Opfer seiner eigenen falschen Politik. Oesterreich und Preußen waren Nebenbuhler, jedes verfolgte

sein bestimmtes Ziel und England kam nur in zweiter Linie für sie in Betracht. So mußte immer, so oft eine dieser beiden Mächte mit England verbunden war, die andere es mit Frankreich halten.

Oesterreich und Preußen hatten nur miteinander sich zu beschäftigen, England hingegen war den Angriffen Frankreichs ausgesetzt. So gewann also dieser Staat allein in dem Umschwunge der politischen Verhältnisse. Es konnte fortan seine ganze Sorgfalt der Marine zuwenden und Letztere auf eine Höhe bringen, welche diejenige übertraf, die sie unter der glänzenden Regierung Ludwigs XIV. erreicht hatte. So war es England, welches Frankreich in den Stand setzte, den zu Gunsten Amerikas begonnenen Krieg thatsächlich mit Erfolg zu führen und England seiner reichen Provinzen verlustig zu machen.

Die Preßgesetzgebung des Jahres 1848.

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Wiener Revolution.

Von Ernst Victor Zenker.

Daß es vor dem Jahre 1848 in Wien überhaupt keine politische Journalistik gegeben hätte, ist unrichtig. Allein, ein Organ der öffentlichen Meinung war diese Journalistik nicht, höchstens ein Mittel zur künstlichen Erzeugung einer öffentlichen Meinung im Sinne der einen herrschenden Partei. Diesem Zwecke dienten die beiden großen Wiener Journale, der „Oesterreichische Beobachter" und die „Wiener Zeitung", zu diesem Zwecke inspirirte man eine große Reihe ausländischer Zeitungen, vor Allem die vielgelesene „Augsburger Zeitung", während man oppositionellen Blättern den Eintritt nach Oesterreich überhaupt versagte und den übrigen Wiener Journalen wieder nur den Nachdruck von Artikeln aus den erstgenannten Zeitungen gestattete. Daß man dabei dann oder wann eine politische Thatsache entstellte, ist eine Kleinigkeit. Welche Partei hat nicht dasselbe wissentlich oder unwissentlich zu allen Zeiten gethan? Der Fehler lag darin, daß man die Zeitung, statt durch ihre Hülfe Fühlung mit den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes zu erhalten, dazu benützte, sich selbst ein potemkinsches Dorf von Ruhe und Zufriedenheit vorzumalen, und daß man zuletzt an die Realität dieses Trugbildes selbst glaubte. Damit hatte man den Boden der wahren Staatsweisheit ebenso verloren, wie nachher die unter Druck und Bedrängniß verirrten radicalen Elemente, welche die Erbschaft der Macht übernahmen.

Seit den Iden des März änderte sich der Charakter der Wiener Journalistik sozusagen über Nacht. Mit einem Schlage ist sie ein

getreues, wenn auch oft erschreckendes Bild der öffentlichen Meinung geworden, mit all ihren Farben, Licht- und Schattenseiten, sie wird das Wahlfeld, wo jede Partei eine Lanze für ihre Sache brechen darf, sie ist nicht blos frei — was sie ja unter Kaiser Joseph II. auch gewesen —, sondern auch die Stimme eines politisch ungleich fortgeschrittenen Volkes und ein politischer Factor, wie vorher und nachher nie wieder in Wien.

Eine Geschichte der Journalistik in der Revolutionszeit ist daher fast identisch mit einer Geschichte der Revolution selbst. Stand doch die Forderung nach Preßfreiheit als erster Punkt auf dem Programm aller Reformparteien, sie mochten heißen, wie sie wollten; spielte doch die Discussion über die Preßgesetzgebung die Ouverture zu der nachfolgenden erschütternden Tragödie und bildete gar oft in kritischen Augenblicken das Zünglein an der Wage, und hat man doch endlich die fürchterlichen Ereignisse des October — gleichgültig, ob mit, oder ohne Berechtigung — ausschließlich in das Schuldbuch der Wiener Journalistik geschrieben.

Nichts ist bezeichnender, als daß gerade die Vertreter der Presse es waren, welche der großen Bewegung des Jahres 1848 in Wien wie die Sturmvögel vorauseilten. Ihr Flügelschlag machte sich schon im Jahre 1845, in der Petition der Wiener Schriftsteller vom 11. März, bemerkbar. Diese Bittschrift war ein Muster von Mäßigung; sie verlangte durchaus nicht Preßfreiheit, blos ein ordentliches, klares Censurgesetz, mit bestimmten Vorschriften, einem Recurszug u. dgl. Sie trug die Unterschriften der angesehensten Literaten und Gelehrten Wiens, die Namen von hohen Aristokraten, wie A. Graf Auersperg, Friedrich Schwarzenberg, Colloredo Mannsfeld und von Männern, an deren ganzem Wesen kein rother Faden zu entdecken war; sie hätte eben deshalb ein heilsames Mene Tekel sein sollen. Allein, sie öffnete der Regierung nicht nur nicht die Augen über eine tief im Volke gährende Unzufriedenheit, sie wurde gleich so vielem Anderen vorläufig ad acta gelegt, um endlich gegen Weihnachten 1847 abschlägig erledigt zu werden.

Je näher es dem kritischen Tage ging, desto mehr wurden der dräuenden Wetterzeichen, desto dunkler thürmten sich die Wolken, desto vernehmlicher kündete sich das Rollen des Donners an. Und immer wieder ist es die „Preßfreiheit“, welche die Formel für die noch unklaren Forderungen hergeben muß. Instinctiv ahnte man, daß sie, wenn auch das Ziel nicht selbst, so doch das wirksamste Mittel zu

dessen Erreichung sei. Daher hallte der Ruf nach Schaffung neuer Preßverhältnisse in allen Landtagen wieder, am mächtigsten jedoch in der auf Antrag des Fürsten Lamberg gefaßten Petition der böhmischen Stände gegen das bisherige Censursystem vom 12. Mai 1847. „Gewiß wird eine freie, ernste und würdevolle Besprechung aller inneren Zustände unter gesetzlicher Anerkennung bei den gegenwärtig sich stets vermehrenden geistigen Berührungen ein immer dringenderes Bedürfniß" — heißt es in jener Petition — „gewiß ist es der einzige und sicherste Weg, die Bevölkerung zu einem klaren und selbstständigen Urtheile heranzubilden, und hierin, sowie in dem davon unzertrennlichen Vertrauen das festeste Bollwerk zu bilden und grundlose und verleumderische Angriffe abzuwehren." Welches die Antwort auf diesen eindringlichen Warnruf in der zwölften Stunde war, werden wir gleich sehen.

Obwohl in Wien im Vergleiche mit anderen Provinzen noch leidliche Ruhe herrschte, so hatte die vollständige Nichtachtung der Petition von 1845 doch auch in Schriftsteller- und Gelehrtenkreisen eine tiefe Verstimmung erzeugt, die sich von den Professoren und Lehrern, den Studenten, und durch diese wieder den breiteren Gesellschaftskreisen mittheilte. Wie die böhmischen, so machten auch die niederösterreichischen Stände die Frage der Preßfreiheit zu der ihrigen und setzten sie auf die zahlreichen Wunschzettel, welche der Regierung behufs Abänderung der Geschäftsordnung immer wieder vorgelegt und von maßgebender Seite immer wieder auf die lange Bank geschoben wurden. Man konnte sich nicht von der weiteren Unhaltbarkeit der alten willkürlichen Censur überzeugen. Die Stände waren erbittert, der juridisch-politische Leseverein, in dem sich die vor Allem durch solche Preßverhältnisse betroffene Intelligenz sammelte, war erbittert und beide schlossen Bundesfreundschaft zur Opposition gegen die Regierung.

Endlich, an der Wende des Jahres 1847, rückte man mit einer Maßregel heraus, welche eine Reform des Censursystems hätte bedeuten sollen, in der That aber der letzte Nagel zum Sarg der abgelebten Einrichtung wurde. Am 14. Januar 1848 wurde ein neues Censurgesetz, betreffend die Errichtung einer k. k. Censur-Oberdirection in Wien und eines k. k. obersten Censurcollegiums erlassen, das mit 1. Februar in Kraft trat. Die Censur-Oberdirection, mit welcher das Wiener Bücherrevisionsamt vereinigt wurde, sollte die erste Instanz in Censursachen bilden, von welcher die Berufung an das oberste Censurcollegium, bestehend aus dem Präsidenten der obersten Polizei-

und Censurhofstelle, aus Mitgliedern dieser Hofstelle, der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten Hofkanzlei und der obersten Justizstelle — offen stand. Welch schwerfälliger Apparat, mit nichts den Geist einer neuen Zeit verrathend! Und wo waren die bestimmten Vorschriften für den Censor, welche alle Petitionen gefordert hatten? Das einzige Zugeständniß war die scheinbare Gewährung eines Recurszuges. Allein, was das Gesetz mit einer Hand gab, nahm es auch wieder mit der anderen. Der § 4 bestimmt, daß ein Recurs nicht zulässig sein solle: „a) Wo es sich nur (!) um Aufsätze handelt, welche für Zeitschriften, Tag- und Flugblätter von nicht rein wissenschaftlichem Inhalt bestimmt sind; b) wenn wegen einzelner Hinweglassungen und Aenderungen des Ausdruckes Beschwerden erhoben werden, und endlich c) wenn keine wichtige Rücksicht für die Veröffentlichung des censirten Gegenstandes durch den Druck geltend gemacht werden kann.“ Hiermit war die Journalistik von der Rechtswohlthat des Recurses ganz ausgeschlossen, alle übrigen Schriftwerke aber wieder der weitgehendsten Willkür der Behörden, ja selbst Verstümmelungen und Verunstaltungen ausgesetzt.

Man hatte vielleicht geglaubt, daß diese Scheinmaßregel wie Oel auf die erregten Wasser wirken werde, und sie wirkte wie Oel in den Flammen. Was von der Bevölkerung zu jeder anderen Zeit mit der gewohnten Langmuth hingenommen worden wäre, erregte jetzt offene Entrüstung und trug mit dazu bei, das bis zum Rande gefüllte Gefäß der Erregtheit vollends zum Ueberschäumen zu bringen. Gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes überreichte das Gremium der Wiener Buchhändler dem Kaiser eine Bittschrift um Wiederabschaffung der neuen Vorschriften. Sie war in der Form eines Vaterunsers abgefaßt, und mag uns heute drollig scheinen. Allein, die Revolutionen treiben überhaupt gerne groteske, tragikomische Erscheinungen auf, und diese Petition angesichts eines eben erst publicirten Gesetzes war das erste Symptom der latenten Revolution, der erste offene Protest gegen das bestehende Princip. Auch die Schriftsteller schlossen sich diesem Schritte an, aber er blieb wie die früheren erfolglos, und wäre es jetzt auch wohl dann geblieben, wenn man sich in diesem einen Punkte willfährig gezeigt hätte. Während durch ein früheres Einlenken in diesem Punkte die Reformbewegung wenigstens in Wien gewiß in andere, ruhigere Bahnen gedrängt worden wäre, war es jetzt auch damit zu spät. Die Gährung war zu weit gediehen und jeder Tag brachte noch ein neues Ferment. Am 2. Februar wurde die Akademie eröffnet; in der

Eröffnungsrede hieß es, die Werke der Akademie werden censurfrei sein. In dem Berichte der „Wiener Zeitung" aber waren diese Worte weggeblieben. Am 28. Februar flog wie eine Brandrakete die Nachricht von der Revolution in Paris, der Absetzung Louis Philipps, der Proclamirung einer Republik herein, und Tag für Tag folgte nun die Kunde von einer neuen Revolution in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Nassau, Turin, Neapel, die Nachricht von der Heidelberger Aufforderung zur Beschickung eines deutschen Reichsparlamentes und von der Rede Kossuth's in der ungarischen Landtagssitzung vom 3. März u. s. w., u. s. w.

Nun drängten auch in Wien die Dinge einem Ende zu. In den Vereinen und Clubs, die trotz der strengen Maßregeln im Verborgenen gewuchert hatten, ward eine fieberhafte Thätigkeit entfaltet, und wenn die Meinungen, wie sich die Dinge gestalten sollten, auch noch chaotisch wirr durcheinander lagen, in den einen Ruf stimmte alles ein: Preßfreiheit! Sowohl die Petition des Gewerbevereines vom 6. März, als die Massenpetition österreichischer Bürger in Wien, die am 11. März den Ständen übergeben wurde, wie endlich die am gleichen Tage durch Hye und Endlicher dem Erzherzog Ludwig überreichte Petition der Studenten — sie alle enthielten vor Allem die Forderung nach Preßfreiheit. Auch die für den 13. März einberufenen Stände bereiteten unter dem Eindrucke der Bürgerpetition eine Adresse an den Kaiser vor, die sich ausschließlich mit der Preßfrage befaßte. Wie viel ein rechtzeitiges Einlenken in dieser Frage hätte verhindern können, wie provocatorisch das letzte Censurgesetz auf die erregten und empörten Geister gewirkt hatte, das sieht man am besten aus den Worten dieses Petitionsentwurfes:

„Eure Majestät!" — heißt es — „Der traurige Zustand der Presse in Oesterreich, Folge des nun geübten Censursystems, ist oft geschildert und stets schmerzlich beklagt worden. Schon eine Milderung dieses Systems, die genaue Befolgung der am 10. September 1810 erlassenen Vorschrift für die Leitung des Censurwesens,[1]) die Einführung eines Recurszuges in Censurangelegenheiten ist von Vielen für eine wünschenswerthe Erleichterung erkannt und erbeten worden. Aber auch diese bescheidene Bitte fand nicht eine befriedigende Gewährung. Denn die laut Hofkanzleidecretes vom 11. Januar 1848 erfolgte Errichtung eines Censur-Obergerichtes kann auch den mäßigsten Wünschen nicht

---

[1]) S. E. V. Zenker, Geschichte der Wiener Journalistik, S. 92.

genügen. Wohl nur dem Namen, nicht der Wirkung nach besteht ein Recurszug, wenn die Bestimmungen, welche für das oberste Censurcollegium erlassen sind, näher gewürdigt werden. Nur als Ausnahme giebt es eine weitere Berufung in Censurangelegenheiten, wenn der § 4 des über diesen Gegenstand erlassenen Regierungscirculares vom 14. Januar 1848 beachtet wird, die meisten Werke und Schriften sind selbst von dieser schwachen Gunst ausgeschlossen und bleiben, wie bisher dem Ausspruche des einzelnen Censors als dem höchsten, unabänderlichen Spruche verfallen. Aber wäre selbst das Recursrecht ein allgemeines, nur gering ist die Hoffnung einer günstigen Entscheidung, so lange kein Gesetz, sondern wechselnde Instructionen und individuelle Ansichten der Censoren das Urtheil begründen. Wie selten würde die Abhülfe, wenn aus entfernten Provinzen erst nach der Residenz die Bitten gelenkt werden müssen, wenn selbst die erwünschte Druckbewilligung nach langer, unbestimmter Zeit erfolgt. Nie ist ein günstiger Aufschwung möglich, so lange veränderliche Einwirkungen ein bald loses, bald straffes Halten der Zügel bedingen, durch die die Presse geleitet werden will. Eure Majestät! Die Schwierigkeiten, das Censursystem zu erhalten, oder doch angemessen umzubilden, mehren sich mit jedem Schritte. Jeder Versuch, an dem Baue zu bessern, bringt nur neue Mängel zu Tage. Umgeben von Staaten, die längst nach anderen Grundsätzen vorgehen, ist unser Censurverfahren unhaltbar geworden, und alles weist darauf hin, den Präventivmaßregeln gegen die Presse zu entsagen und ihren Uebergriffen in das Gebiet der Rechtsverletzungen durch den Ernst einer Strafgesetzgebung zu begegnen. Die Frage über die Wirkung einer Strafgesetzgebung zur Beseitigung von Rechtsverletzungen durch die Presse bewegt sich längst nicht mehr nur im theoretischen Gebiete. In dem mächtigen Inselreiche besteht seit Jahrhunderten keine Censur und in keinem Lande ist die Treue und Verehrung für den König, die Achtung vor den Gesetzen ungeschwächter als in Großbritannien; Religiosität und Sittlichkeit sind dort in jenen Ständen einheimisch, die sich mit den Schöpfungen der Presse befassen, für die sie eigentlich zu wirken berufen ist. Die meisten deutschen Bundesstaaten haben längst den beengenden Vorkehrungen gegen die Presse entsagt und nirgends ist die Ruhe getrübt, nirgends die Liebe zu dem Fürsten herabgestimmt worden, nirgends ist der Staatscredit gesunken, war der Wohlstand gefährdet. Die Regierungen dieser Staaten wünschen eine gemeinsame Preßgesetzgebung für ganz Deutschland. Nur ein Anschluß an diese Gesetzgebung kann auch Ihren Unterthanen,

allergnädigster Kaiser, die ersehnte Abhülfe bringen. Denn Oesterreich ist in seinen geistigen Bedürfnissen eins mit seinen deutschen Nachbarstaaten, es kann, es darf nicht zurückbleiben in seiner intellectuellen Entwickelung, seine Bewohner theilen den ruhigen, praktischen Sinn, den sittlichen Ernst, die Biederkeit mit allen Deutschen; auch für Oesterreich frommt das, was längst als das Bessere bekannt ist. Eure Majestät! Nach dieser freimüthigen Darlegung des gegenwärtigen Zustandes der Presse in Oesterreich, nach der offenen Erinnerung dessen, was für sie nicht länger versagt werden soll, stellen wir die ehrfurchtsvolle Bitte: Allerhöchstdieselben mögen geruhen, auf die Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten für eine gemeinschaftliche Preßgesetzgebung mit Aufhebung der Censur und Annahme des Repressivsystems hinzuwirken!"

Dieser, als vierter Punkt der Tagesordnung für die denkwürdige Ständeversammlung vom 13. März angesetzte, die Lage noch einmal klar beleuchtende Entwurf, kam allerdings wegen der bekannten Ereignisse jenes Tages nicht mehr zur Abstimmung. Doch standen die gleichen Forderungen auch auf jener Adresse, die unter dem Eindrucke der entfesselten Revolution abgefaßt und wirklich in die Hofburg gebracht wurde.

Die nun folgenden, vielfach geschilderten Ereignisse bis zu dem endgültigen Siege der Volkswünsche, kann ich um so eher übergehen, als sie eigentlich nichts mit unserem Gegenstande zu schaffen haben. Die Gewährung der Preßfreiheit war schon an dem ersten Tage der Revolution unter der Formel „Aufhebung der Censur" eine Thatsache. Doch sollte letztere nach dem Beispiele Preußens erst mit Bekanntmachung des Repressivgesetzes formell außer Kraft treten. Und thatsächlich soll sich schon am 14. März die Staatsconferenz mit den hierzu nothwendigen Arbeiten und Maßregeln beschäftigt haben. Allein die Drängenden wollten gerade in dieser einen, oft und stürmisch begehrten Sache nichts von einer Vertröstung auf die Zukunft wissen, und forderten die sofortige Abschaffung der Censur. Nach einem kurzen, letzten Widerstande drang denn auch am 14. März noch das erlösende Wort in die Straßen:

„Seine Majestät haben die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes zu beschließen geruht."

Stürmischer Jubel begrüßte die Freudenbotschaft. Das Volk strömte zu dem Reiterstandbilde Joseph II., bekränzte den Kaiser mit einer Blumenkrone und gab ihm in die eherne Hand eine Fahne mit der Aufschrift: „Preßfreiheit!" Allein, dem Freudentaumel folgte eine jähe Ernüchterung und erneute Verbitterung, als man bemerkte, daß in dem kaiserlichen Billet das Wort „Preßfreiheit" selbst gar nicht

vorkam. Ob dies Zufall, ob es Absicht war, lassen wir dahingestellt sein. Wir führen diesen Zwischenfall überhaupt nur deshalb an, um zu zeigen, wie sehr man einerseits am leeren Schalle hing und wie wenig man sich andererseits in dieser schweren Zeit zu benehmen verstand. Das Vorgehen der Regierung wäre zu jeder anderen Zeit correct und das einzig correcte gewesen. Wer wird daran zweifeln. Aber eben in dieser Stunde war es so incorrect als möglich. Da hieß es, entschieden gewähren oder entschieden verweigern. Alles, was wie ein Mitsichhandelnlassen oder Hinhalten auch nur aussah, mußte die Wogen der Revolution nur noch höher treiben. Wir werden noch einmal in derselben Frage derselben Incorrectheit begegnen; nur war sie dort von ungleich traurigeren Folgen.

Die vorübergehende Erbitterung, die auf die erzählte Weise entstanden war, wurde allerdings schon Tags darauf, am 15. März, vollständig behoben durch das berühmte kaiserliche Patent, das Allem voran die bestimmte Zusage enthielt, „die Preßfreiheit ist durch Unsere Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht." Trotzdem erklärten die Wiener Schriftsteller noch an diesem Tage, allerdings post festum „zur Widerlegung unsauberer und vielleicht auch böswilliger Gerüchte, als sei die Preßfreiheit nicht ertheilt, oder nicht im eigentlichen Sinne des Wortes ertheilt worden, von dem Rechte der freien Presse Besitz zu ergreifen und alle Intelligenzen der Monarchie aufzufordern, durch thätige Betheiligung die Preßfreiheit zum Wohle des Vaterlandes und zur Beruhigung der Gemüther zu verwirklichen."

Damit war der Wiener Journalistik das Wort ertheilt, und sie führte es anfangs frei, mit Würde und Anstand. Allein, die Preßfrage war damit noch nicht gelöst. Es handelte sich um schnelle Maßregeln, den eigentlich ganz gesetzlosen Zustand der Presse zu ordnen und zu regeln.

Wie schon angedeutet, erhielten unmittelbar nach Aufhebung der Censur am 14. März die Hofstellen den Auftrag, sich mit der Ausarbeitung eines Preßgesetzes nach dem Muster anderer deutscher Staaten ungesäumt zu beschäftigen. Um aber auch in der Zwischenzeit etwaige Angriffe der Presse gegen den Souverän, den Staat oder die Religion zu verhindern, erließ der Kaiser schon am 17. März ein Cabinetsschreiben an das Präsidium der vereinigten Hofkanzlei, womit er demselben eine dem Vernehmen nach von freisinnigen Justizmännern verfaßte provisorische Vorschrift über Behandlung von Preßvergehen nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches mit dem

Befehle zustellte, sie sogleich den Länderchefs bekannt zu machen. Diese kurze Vorschrift stellte in ihren sechs Paragraphen den Begriff eines Preßmißbrauches nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen fest, bestimmte genau die verantwortlichen Personen, die Gerichtsbehörden, welche über Preßvergehen zu erkennen haben, die Fälle, in welchen die Beschlagnahme einer inculpirten Druckschrift stattzufinden habe, das Strafverfahren gegen Preßmißbräuche nach den Bestimmungen des ersten oder zweiten Theiles des Strafgesetzbuches, und dehnte endlich diese Verfügungen auch auf anderwärts gedruckte und erscheinende Schriften aus.

Diese kaiserliche Verordnung, deren Nothwendigkeit als transitorische Maßregel nicht zu verkennen ist, wenn sie vielleicht auch mit den gemachten Versprechungen nicht ganz im Einklange stand, wurde jedoch merkwürdigerweise nicht verlautbart. Der Kaiser hatte am gleichen Tage (17. März) die Bildung eines für die Durchführung der „Errungenschaften" verantwortlichen Ministeriums angeordnet, in Folge dessen der ohnedies geflohene Oberstkanzler außer Amt trat und provisorisch durch den später zum Minister ernannten Freiherrn v. Pillersdorf ersetzt wurde. Vielleicht nun, daß dieser die Ausführung des Befehles nicht mit seiner Verantwortlichkeit vereinbaren zu können glaubte. Er legte also das Schriftstück ad acta und ließ durch den Hofrath Pederzani ein anderes Preßgesetz, auf Grundlage des badensischen vom Jahre 1831 entwerfen, das sich übrigens nicht wesentlich von der erwähnten Verordnung unterschied. Dieser Entwurf wurde dann einem Preßcomité, bestehend aus Hye, Berger, Bach, Stubenrauch, Gerold und Dirnböck zur Begutachtung vorgelegt. Schon in dieser Berathung erhob sich gegen das mißglückte Geschöpf von Seite Berger's, Bach's und Hye's eine heftige Opposition im liberalen Sinne; dessen ungeachtet wurde das verhängnißvolle Gesetz, obendrein noch um einige odiose Paragraphen (17 bis 20) vermehrt und der kaiserlichen Sanction unterbreitet.

Das provisorische Preßgesetz vom 31. März war mit seiner unpraktischen Einbeziehung selbst der kleinlichsten Durchführungsvorschriften ebenso weitschweifig, als in seinen Definitionen vage und unklar. So bestimmte z. B. ein Paragraph (20) eine hohe Arreststrafe für jene, welche die „Verwaltung des österreichischen Staates oder obrigkeitlicher Personen in Bezug auf ihre Amtshandlung durch Schmähungen oder verhöhnende Darstellungen" angreifen. Aber auch sonst verletzte dieses Gesetz durch die Ueberzahl präventiver Maßregeln den Charakter des Repressivsystems. Die Beschlagnahme konnte nicht blos dann erfolgen,

wenn durch den Inhalt einer Druckschrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet erschien, sondern auch schon wegen eines formellen Preßvergehens. Ja, der Staatsanwalt konnte aus eigener Initiative oder auf Antrag eines Privatklägers, selbst dann, wenn das Manuscript erst zum Drucke befördert wurde, die Beschlagnahme aussprechen, wenn dringende Verdachtsgründe vorlagen, daß der Inhalt ein von Amtswegen zu verfolgendes Verbrechen oder Vergehen begründen würde (§§ 42 bis 48).

Das war die alte Censur, nur in anderer Form, mit anderem Namen. Wenn wir daher schon von gewissen anderen Fehlern absehen, welche dieses, im Amtsblatt der „Wiener Zeitung" vom 1. April publicirte Gesetz wenigstens in den Augen der Zeitgenossen besaß, so wird uns doch aus diesem einen Charakterzug der Entrüstungssturm begreiflich, der sich alsbald gegen das Gesetz erhob. Es war nicht blos die radicale Journalistik, welche alle Minen gegen das Preßgesetz springen ließ; wir wollen hier die Stimmen zweier Blätter anführen, die mit der Regierung in der engsten Fühlung standen.

Die „Wiener Zeitung" (Abendblatt vom 2. April) fragte: „Wie steht es bei solchen Anordnungen um das Palladium der Freiheit und des Fortschrittes? Kann die Presse unter solchen Voraussetzungen noch das Barometer der öffentlichen Meinung werden, das sie hofft; die heiligsten, theuersten Interessen des Volkes gegen die Uebergriffe der Beamtenschaft vertheidigen, ja die Verwaltung selbst, was noth thut, aufklären? Wenn das nicht ist, dann verlohnt sich's wahrlich nicht, die Ketten der Censur abgeschüttelt zu haben!"

Die „Constitutionelle Donauzeitung" aber, das abhängige Regierungsorgan, verurtheilte das neue Gesetz von oben bis unten („Const. D.-Ztg." vom 2. April), denn „es giebt sich darin eine durchwegs reactionäre Richtung kund" (ebend. vom 4. April), und sie findet „jene allgemeine Unzufriedenheit gerechtfertigt, die sich in dem intelligenten Publicum darüber zu erkennen gegeben hat", weil man „nicht blos einzelne Punkte, sondern den Geist, der das ganze Gesetz durchweht, die Principien, auf denen es gegründet ist, den Zweck, den die Staatsverwaltung damit erreichen will, als unstatthaft, den Principien des constitutionellen Systems zuwiderlaufend, erkennen müsse."

Wenn es nun schon ein beklagenswerther Fehltritt des populären Ministers Pillersdorf war, daß er, nach den traurigen Erfahrungen anläßlich der gleichen Maßregel in Ungarn, dieses Preßgesetz überhaupt verantwortete, so lag das eigentliche Verhängniß doch nicht so sehr in

dem Gesetze selbst, als vielmehr in der ganzen Haltung, die man in dieser Frage einnahm. Die Aula, wo die Mißbilligung am lebhaftesten zum Ausdrucke kam, entsendete sofort eine Deputation, bestehend aus Hye, Giskra, Kuranda, Schuselka und Schneider, an den Minister, um die Abschaffung oder Verbesserung des Gesetzes zu fordern. Pillersdorf erklärte, er sei selbst überzeugt gewesen, daß das Gesetz nichts tauge, er habe es nur auf Andringen der kleinen Beamten in der Provinz gegeben, die irgend einen Schutz gegen die Preßangriffe verlangten. Es werde gar nicht in Anwendung kommen. Er danke der Universität für die Ansicht, welche sie ihm durch die Deputation vorgelegt umsomehr, da er selbst mit vielen Punkten des Preßgesetzes nicht einverstanden war und nur der Majorität in dem darüber berathenden Comité gewichen sei. Er ersuche die Herren Studirenden, die nöthigen Abänderungen zu besprechen, ihm das Resultat vorlegen zu wollen, worauf er bereitwillig die Revision des bezeichneten Paragraphes ordnen werde.

Und in der That unterließ er, das Gesetz den Landesstellen mittelst Circulandum zu publiciren. Am 7. April erschien aber im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung" ein Schreiben des Justizministers Grafen Taaffe an sämmtliche Präsidenten der dem obersten Gerichtshofe unterstehenden Appellationsgerichte, mit Belehrungen über die Anwendung des nicht publicirten Gesetzes. Nun wußte Niemand mehr, was eigentlich Rechtens war. Am 18. April schrieb die „Wiener Zeitung": „Das Gesetz sei aber, wie es wolle, da es nun einmal kundgemacht, seither aber nicht officiell zurückgenommen worden ist, so achten wir für unseren Theil es als ein bestehendes." Hierzu fügte die Redaction, in welcher der tüchtige Jurist Stubenrauch saß, die Fußnote: „Wir halten die individuellen Ansichten unseres Mitarbeiters in Ehren, halten aber als Journalisten noch lieber an die wiederholte Erklärung des Ministers Pillersdorf, daß das Preßgesetz, weil officiell durch die Landesstellen nicht kundgemacht, auch nicht verbindlich sei."

Diese Unsicherheit eines Blattes, wie die „Wiener Zeitung" über die Frage, ob ein vom Kaiser sanctionirtes, von demselben Blatte amtlich publicirtes und besprochenes Gesetz auch verbindlich sei, darf uns nicht Wunder nehmen. Was war doch seit dem 14. März alles in dieser Frage geschehen. Ein Chaos widersprechender, sich gegenseitig aufhebender Maßregeln war getroffen und ebenso rasch wieder zurückgenommen worden. Das verantwortliche Ministerium hatte sich bei der ersten Kraftprobe zu schwach gezeigt. Es hatte ohne die Consequenzen

dieses Schrittes für die weitere Bewegung zu überlegen, dem ersten, schwachen Anprall nachgegeben und trotz alledem seine Popularität eingebüßt; aber was das Schlimmste war, durch diese verhängnißvolle Incorrectheit war buchstäblich ein anarchischer Zustand in der Presse geschaffen, der sich bitter rächen mußte. Ohne den Ausschreitungen der Wiener Journalistik während des Jahres 1848 das Wort sprechen zu wollen, muß man ihr doch einen großen Theil der Verantwortung abnehmen, denn sie war — ohne Gesetz, und blieb es während der ganzen Revolution, ohne daß sie diese Lage selbst geschaffen hätte.

Denn was die beiden Verordnungen „gegen den Mißbrauch der Presse" und „über das Verfahren in Preßsachen" vom 18. Mai betrifft, so waren dieselben noch weit weniger verbindlich, als das provisorische Preßgesetz vom 31. März und in einer Zeit hinausgeworfen, wo die Revolution bereits in ein acuteres Stadium getreten war und die meisten Ausschreitungen der Presse bereits begangen waren.

Auf die oben citirte Aufforderung Pillersdorf's hin erwählte nämlich die Aula am 3. April einen Ausschuß, welcher die nöthigen Abänderungen des Preßgesetzes berathen sollte. Zu gleicher Zeit beschäftigte sich der Wiener Schriftstellerverein eingehend mit derselben Aufgabe. Beide Comités überreichten ihre Entwürfe dem Ministerium, welches auf Grund derselben, unter Zuziehung von Schriftstellern und Juristen und unter dem Vorsitz des Hofrathes Salzgeber die Abfassung eines neuen Gesetzes veranlaßte.

Unter dem Eindrucke der Mairevolution erschienen denn die beiden obenerwähnten Verordnungen, welche den Forderungen der radicalen Partei vollste Rechnung trugen. Die viel angefochtene Bestimmung des provisorischen Preßgesetzes, daß der Redacteur einer Zeitung Inländer sein müsse, war aufgehoben. Das Erscheinen einer Zeitung war weder von einer Concession, noch von einer Caution abhängig gemacht. Die Colportage wurde freigegeben. Hinsichtlich der materiellen Preßvergehen ging man von dem Grundsatze aus, daß nur dasjenige als Mißbrauch der Presse zu bestrafen sei, was auch sonst, auf andere Weise verübt, als Verbrechen oder schwere Polizeiübertretung strafbar wäre. Von diesem Grundsatze machten die Verordnungen nur im Falle des Hochverrathes, der Störung der inneren Ruhe des Staates oder der Religionsübung und schwerer Angriffe gegen die Sicherheit der Ehre insofern eine Ausnahme, das die diesbezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches theils enger begrenzt, theils bezüglich des Strafausmaßes gemildert wurden. Außerdem stellten §§ 15 bis 17

auch materielle Preßvergehen fest, die sonst weder Verbrechen, noch schwere Polizeiübertretungen sind, nämlich Verletzungen der Sittlichkeit durch obscöne Druckschriften, Ehrenkränkungen durch Besprechung von Thatsachen des privaten oder Familienlebens, die das öffentliche Interesse nicht berühren, sowie die Verbreitung eines für die öffentliche Sicherheit beunruhigenden Gerüchtes, dessen Falschheit dem Verbreiter bekannt war. § 2 sprach die Amnestie über alle bisher verübten Preßmißbräuche aus.

Während so durch diese Verordnungen die größtmögliche Freiheit in den weisen Grenzen gewahrt war, hatte die Vorschrift über das Verfahren in Preßsachen ihre wunden Punkte. Die allgemeine Volksstimme verlangte für Preßvergehen Geschworenengerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren. Nun gab es aber keine Schwurgerichte; es wurden daher eigene Preßgerichte bestimmt, für welche die Geschworenen merkwürdigerweise nicht ausgelost, sondern nach dem allgemeinen Stimmrecht gewählt werden sollten. Wenn schon hierin, besonders bei der Neuheit der ganzen Institution, ein großer Nachtheil lag, so stand es noch schlimmer um die Richter, welche aus den Civilgerichten genommen wurden, also aus Männern, die bisher fast keine Erfahrungen im Strafprocesse hatten. So kam es denn, daß in Wien die Geschworenen seit vielen Wochen bereits gewählt, und daß über 200 Preßprocesse anhängig waren, ohne daß es zu einer Verhandlung kam. Der Staatsanwalt fürchtete sich, so hieß es, den ersten Proceß zu verlieren.

Allein die Verordnungen am 18. Mai hatten noch einen Hauptfehler, der alle anderen überwog. Sie trugen nicht die kaiserliche Sanction, sie waren kein Gesetz, sondern blos Ministerialverordnungen. Es hing lediglich von dem Volke ab, ob es die Legalität einer solchen Maßregel anerkennen wollte. Sie waren Kinder der Revolution, Zugeständnisse an die Revolution und wurden endlich auch von der Revolution vollständig mißachtet. Die Wiener Presse war und blieb ohne Gesetz, für dessen Uebertretung man sie hätte verantwortlich machen können; es bestand nicht einmal eine Bestimmung, welche die Presse den Verfügungen des allgemeinen Strafgesetzes rundweg unterstellt hätte; auch der die Presse betreffende Punkt der Verfassung war mit der Verfassung selbst widerrufen, es herrschte — pure et simple — ein anarchischer Zustand. Und dessen muß man sich in seiner vollen Tragweite bewußt sein, um den Charakter der Wiener Journalistik im Jahre 1848, wenigstens nach einer Seite hin, gerecht zu beurtheilen.

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in Oesterreich und Ungarn. Wir waren bereits wenige Monate nach vollzogener Volkszählung in der Lage, an dieser Stelle[1]) über die vorläufigen Ergebnisse derselben in Oesterreich und Ungarn zu berichten. Diese bemerkenswerthe Leistung wird noch dadurch überboten, daß die k. k. statistische Centralcommission für Oesterreich und das ungarische statistische Landesbureau für Ungarn noch vor der Jährung des Zählungstermines in der Lage gewesen sind, die definitiven Ergebnisse der Volkszählung zu veröffentlichen. Der Präsident der k. k. statistischen Centralcommission Dr. v. Inama-Sternegg und der Vicesecretär Dr. Heinrich Rauchberg haben dieselben in einem auch als Separatabdruck erschienenen Aufsatz in der „Statistischen Monatsschrift"[2]) publicirt und der Director des ungarischen statistischen Landesbureaus Ministerialrath Karl Keleti durch einen in der ungarischen Akademie der Wissenschaften am 14. December 1891 gehaltenen Vortrag dieselben der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht.

Was zunächst Oesterreich anbetrifft, so sei vorweg darauf hingewiesen, daß die Differenzen zwischen den von uns mitgetheilten vorläufigen Resultaten und den summarischen keine wesentlichen sind, da die letzteren nur um 8194 Wohngebäude, 9391 Wohnparteien und 60.152 ortsanwesende Personen mehr ergeben haben, als früher ausgewiesen worden waren. Mit den Ergebnissen der Periode 1869 bis 1880 verglichen, stellt sich demnach die Entwickelung des letzten Jahrzehntes

---

1) Oesterreichisch-Ungarische Revue, XI. Band, S. 160 ff.

2) Die summarischen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Separatabdruck aus der „Statistischen Monatsschrift". Wien 1891, bei Alfred Hölder.

einigermaßen günstiger dar, als die vorläufigen Ergebnisse vermuthen ließen, denn es betrugen die jährlichen Zuwachsprocente

hinsichtlich der	der Zählungsperiode 1869—1880	1880—1890
Wohngebäude	0·82	0·61
Wohnparteien	0·63	0·55
ortsanwesenden Bevölkerung .	0·78	0·79

Nach Richtigstellung dieser von uns früher bereits eingehend gewürdigten Resultate der Volkszählung gehen wir nunmehr über zur Beleuchtung der erst durch die summarischen Zusammenstellungen der k. k. statistischen Centralcommission zu Tage geförderten interessanten Aufschlüsse über die derzeitigen Verhältnisse der Bevölkerung in Oesterreich. Betreffs der Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlechte wurden ermittelt

ortsanwesende Personen	am 31. December 1869	1880	1890
männlichen Geschlechtes . . .	9,814.038	10,819.737	11,689.129
weiblichen „ . . .	10,403.493	11,324.507	12,206.284

Es beträgt demnach die Zunahme während der Jahre

	1869—1880 absolut	in Procent	1880—1890 absolut	in Procent
beim männlichen Geschlecht	1,005.690	10·25	869.392	8·04
„ weiblichen „	921.014	8·58	881.777	7·79

In beiden Zählungsperioden war demnach die Zunahme des männlichen Geschlechtes verhältnißmäßig rascher als die des weiblichen, wenngleich sich die Differenz während der letzten Zählungsperiode erheblich vermindert hat. Es entfielen demzufolge auf je 1000 Männer 1869 noch 1060 Weiber, 1880 aber 1047, 1890 nur noch 1044.

Ein interessantes Capitel ist das über die Heimathsberechtigung der Bevölkerung.

Von je 100 ortsanwesenden Personen waren nämlich

heimathsberechtigt	am 31. December 1869	1880	1890
in der Gemeinde des Zählungsortes	78·77	69·71	63·78
in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes	16·78	11·53	13·64
in einem anderen Bezirke desselben Landes	—	11·78	14·39
in anderen Ländern	3·89	5·4	6·43
überhaupt im Inlande . .	99·44	98·42	98·25
in den Länder der ungarischen Krone	—	0·83	0·95
in Bosnien und der Herzegowina .	—	—	—
im übrigen Auslande	0·56	0·75	0·80
überhaupt im Auslande.	0·56	1·58	1·75
zusammen.	100·00	100·00	100·00

Der vorstehenden Tabelle läßt sich entnehmen, in wie hohem Grade das Zeitalter des Dampfes, von der Freizügigkeit unterstützt, den Aufenthaltsort und die Heimath der Bevölkerung immer seltener zusammenfallen läßt.

Die Altersgliederung zeigt folgende Verhältnisse gegenüber den correspondirenden Zahlen für die Jahre 1869 und 1880. Es gehören:

Altersclassen	von je 1000 ortsanwesenden Personen männlichen Geschlechtes den nebenbezeichneten Altersclassen an im Jahre 1869	1880	1890	weiblichen 1869	1880	1890
0— 10 Jahre alt	246·45	245·64	244·48	235·74	235·54	234·84
10— 20 „ „	197·20	195·11	199·93	190·67	191·33	196·51
20— 30 „ „	153·05	161·91	161·78	168·83	162·22	161·09
30— 40 „ „	137·45	133·13	130·92	140·35	135·00	131·30
40— 50 „ „	112·32	109·07	107·36	115·88	112·18	109·22
50— 60 „ „	85·43	79·91	80·38	83·42	86·00	85·07
60— 70 „ „	48·54	52·65	49·39	46·84	53·71	54·63
70— 80 „ „	16·75	19·24	22·05	15·42	19·46	23·19
80— 90 „ „	2·61	3·17	3·56	2·59	3·33	3·94
90—100 „ „	0·19	0·16	0·15	0·23	0·22	0·21
über 100 „ „	0·01	0·01	0·00	0·01	0·01	0·00

Im Allgemeinen ergiebt sich aus der vorstehenden Tabelle bei beiden Geschlechtern gegenüber dem Jahre 1880 eine erhebliche Verstärkung der Gruppen des jugendlichen und des Greisenalters auf Kosten der productiven Jahrgänge. Diese unerfreuliche Erscheinung ist in der Gestaltung unseres Bevölkerungsaustausches mit dem Auslande zu suchen, demzufolge während des letzten Jahrzehnts jährlich um rund 24.000 Personen mehr aus- als eingewandert sind, die in der weitaus überwiegenden Mehrzahl den productiven Classen angehören. Die in dieser Richtung eingetretenen charakteristischen Verschiebungen treten in ihrer ganzen Schärfe hervor, wenn man die großen Gruppen der noch nicht productiven, der productiven und der nicht mehr productiven Altersclassen miteinander vergleicht.

Es standen von je 1000 Personen

im Alter von	männlichen Geschlechtes 1869	1880	1890	weiblichen Geschlechtes 1869	1880	1890
0—15 Jahren . .	350·32	346·37	348·81	332·79	333·83	336·05
15—65 „ . .	608·98	609·98	604·36	628·70	622·20	613·83
über 65 „ . .	40·70	43·65	46·83	38·51	43·97	50·12

Was nun die Familienverhältnisse anbetrifft, so gliederte sich die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Familienstande

am 31. December	in Ledige	in Verheirathete	in Verwittwete	in gerichtlich Geschiedene und Getrennte
1869 . .	12,154.364	6,978.939	1,077.806	6.422
1880 . .	13,181.333	7,712.457	1,230.235	10.219
1890 . .	14,516.969	8,021.366	1,337.560	19.518

Von je 100 ortsanwesenden Personen waren demnach

im Jahre	ledig	verheirathet	verwittwet	gerichtlich geschieden oder getrennt
1869	60·12	34·52	5·33	0·03
1880	59·60	34·83	5·56	0·05
1890	60·75	33·57	5·60	0·08

Das starke Anwachsen der „gerichtlich Geschiedenen und Getrennten“ ist darauf zurückzuführen, daß erst im Jahre 1890 auch die „gerichtlich Geschiedenen“ ermittelt und den Getrennten beigezählt wurden.

Die Gliederung der Bevölkerung nach der Confession ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Von je 1000 ortsanwesenden Personen waren

	am 31. December 1869	1880	1890
Römisch-katholisch	803·70	799·02	792·38
Griechisch-unirt	115·27	114·40	117·73
Armenisch-unirt	0·15	0·13	0·11
Altkatholisch	—	—	0·35
Griechisch-orientalisch	22·66	22·22	22·80
Armenisch-orientalisch	0·05	0·06	0·05
Evangelisch { Augsburger Confession . .	12·23	13·08	13·22
Evangelisch { Helvetischer Confession . .	5·14	4·99	5·06
Herrnhuter	—	—	0·02
Anglikaner	—	—	0·06
Mennoniten	—	—	0·02
Unitarier	0·01	0·00	0·01
Lippowaner	—	—	0·14
Israeliten	40·57	45·40	47·85
Muhammedaner	—	—	0·00
Anderer Confession	0·22	0·55	0·03
Confessionslos	—	0·15	0·18

Zu der vorstehenden Tabelle ist zu bemerken, daß bei der Aufnahme von 1869 die Altkatholiken, Herrnhuter, Anglikaner, Mennoniten, Lippowaner und Muhammedaner, sowie die Confessionslosen, bei jener von 1880 noch die Herrnhut.r und Lippowaner nicht gesondert nachgewiesen, sondern den Angehörigen sonstiger Bekenntnisse zugerechnet worden waren. Innerhalb der letzten Zählungsperiode sind Abnahmen zu verzeichnen für die schwach besetzten Bekenntnisse der Armenisch-unirten, der Armenisch-

orientalischen, der Mennoniten und der Unitarier, während alle anderen Confessionen, mit Ausnahme der römisch-katholischen, einen den Staatsdurchschnitt procentuell überragenden Zuwachs erfahren haben. Das Zurückbleiben der Katholiken des lateinischen Ritus hinter dem Staatsdurchschnitte, welchem wir schon bei der Zählung von 1880 begegnen, erklärt sich aus der geringeren Volkszunahme der Länder mit ganz überwiegend römisch-katholischer Bevölkerung, während jene Länder, in welchen das griechisch-unirte und das griechisch-orientalische Bekenntniß stärker vertreten ist, eine den Durchschnitt beträchtlich überragende Vermehrung der Bevölkerung aufweisen.

Ein besonderes Interesse nehmen die Resultate über die Umgangssprache der ortsanwesenden Bevölkerung bei der letzten Volkszählung in um so höherem Maße in Anspruch, als die Volkszählung von 1880 die erste war, welche das sprachliche Moment zum Gegenstand der Individualerhebung machte und daher zum ersten Male eine Vergleichung der Ab- und Zunahme der einzelnen Sprachen ermöglicht ist. Als Umgangssprache war nach Absatz 19 der Belehrung zur Ausfüllung der Zählpapiere für die Angehörigen des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes die Sprache, deren sich dieselben bedienen, jedenfalls aber nur eine der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Sprachen anzugeben. Die Ergebnisse der Erhebung über die Umgangssprache sind die folgenden:

Umgangssprachen	Anzahl der Sprachangehörigen 1880	1890	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) absolut	in Procent
Deutsch	8,008.864	8,461.997	+ 453.133	+ 5·66
Böhmisch-Mährisch-Slovakisch . .	5,180.908	5,473.578	+ 292.670	+ 5·65
Polnisch	3,238.534	3,726.827	+ 488.293	+ 15·08
Ruthenisch . . .	2,792.667	3,101.497	+ 308.830	+ 11·06
Slovenisch . . .	1,140.304	1,176.535	+ 36.231	+ 3·18
Serbisch-Kroatisch .	563.615	644.769	+ 81.154	+ 14·04
Italienisch-Ladinisch	668.653	674.701	+ 6.048	+ 0·90
Rumänisch . . .	190.799	209.026	+ 18.227	+ 9·55
Magyarisch . . .	9.887	8.139	— 1.748	— 17·68
Im Ganzen	21,794.231	23,477.069	+ 1,682.838	+ 7·72

Die Ergebnisse der Volkszählung sind für die einzelnen Idiome sehr verschiedenartig. Ueber dem Staatsdurchschnitt steht die Zunahme der polnischen, ruthenischen, serbisch-kroatischen und rumänischen Sprache, unter demselben jene der deutschen, böhmisch-mährisch-slovakischen, slovenischen und italienisch-ladinischen. Für die nur in der Bukowina aufgenommene ungarische Sprache ist ein verhältnißmäßig sehr beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Allgemeinen zeigt sich, daß die Vertretung der einzelnen Sprachen außerhalb ihres eigentlichen Herrschaftsgebietes in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine intensivere geworden ist. Im Speciellen ist ein Rückgang der deutschen Umgangssprache in Krain, Görz und Gradiska, in Galizien und Dalmatien zu con-

statiren; die Zuwachsprocente der böhmischen Sprache in Böhmen und Mähren entsprechen so ziemlich jenen der gesammten einheimischen Bevölkerung und bleiben in Schlesien hinter derselben zurück. Die polnische Umgangssprache ist in Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina in energischem Vordringen begriffen, während dieselbe in Niederösterreich und Böhmen abgenommen hat. Die Ausbreitung der ruthenischen Sprache in Galizien entspricht beiläufig der Volkszunahme, in der Bukowina ist sie hinter derselben zurückgeblieben. Die slovenische Sprache ist in den Ländern ihres geschlossenen Gebietes und auch sonst zumeist in entschiedener Ausbreitung begriffen, während die Zunahme der serbisch-kroatischen Sprache hinter der der Bevölkerung zurückgeblieben ist. Der Gebrauch der italienischen Sprache ist in Steiermark und Tirol, ganz besonders aber in Dalmatien zurückgegangen; hingegen hat dieselbe im Küstenlande zugenommen. Für die rumänische Sprache läßt sich nur ein relatives, für die magyarische endlich ein absolutes Zurückbleiben der Sprachangehörigen hinter der einheimischen Bevölkerung ihres Sprachgebietes constatiren. Diese Verschiebungen haben für den Staat im Ganzen das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Sprachen nicht wesentlich alterirt.

Von je 1000 Personen der anwesenden einheimischen Bevölkerung gaben nämlich als Umgangssprache an

	im Jahre 1880	im Jahre 1890
Deutsch	367·5	360·4
Böhmisch-Mährisch-Slovakisch	237·7	233·2
Polnisch	148·6	158·7
Ruthenisch	128·0	132·1
Slovenisch	52·3	50·1
Serbisch-Kroatisch	25·9	27·5
Italienisch-Ladinisch	30·7	28·7
Rumänisch	8·8	8·9
Magyarisch	0·5	0·4

Was nun die Kenntniß des Lesens und Schreibens anbelangt, so können nach den Ergebnissen der Zählung von

	1880	1890
lesen und schreiben	10,930.099	13,258.452
nur lesen	1,345.781	1,031.624
weder lesen noch schreiben	9,858.364	9,605.337

Es haben somit die des Lesens und Schreibens Kundigen um 2,328.353 oder 21·30 Procent zugenommen, hingegen die blos des Lesens kundigen um 314.156 oder 23·34 Procent und die Analphabeten um 253.026 oder 2·57 Procent abgenommen. Läßt man die Kinder unter sechs Jahren außer Anschsag, so ergiebt sich, daß von je 100 über sechs Jahre alten Personen.

	im Jahre			
	1880		1890	
lesen und schreiben	61·91	55·13	68·48	62·57
nur lesen	5·50	8·79	3·77	6·35
weder lesen noch schreiben .	22·59	36·08	27·77	31·80

Es ist also eine nicht unbeträchtliche Hebung des allgemeinen Bildungsniveaux zu verzeichnen, denn es giebt im Jahre 1890 unter je 100 Männern 3·49, unter je 100 Frauen 3·03 Analphabeten weniger als 1880.

Wir gehen nun über zur Darstellung der definitiven Volkszählungsergebnisse des **Königreiches Ungarn**, d. h. Ungarn im engeren Sinne, da dem Director des ungarischen statistischen Landesbureaus bei dem eingangs erwähnten Vortrage die Daten für Kroatien und Slavonien, welche von dem statistischen Bureau der dortigen Landesregierung aufbereitet werden, noch nicht vorlagen.

Gegenüber dem vorläufigen Zählungsergebnisse über die ortsanwesende Bevölkerung und die Häuserzahl hat sich nach erfolgter Revision die erstere als um 17.722 Köpfe zu niedrig gegriffen herausgestellt, während die Häuserzahl zu hoch angegeben worden war, da in der Provinz auch die nicht bewohnten Hausstellen mitgezählt worden waren. Die bürgerliche Bevölkerung des engeren Ungarns besteht somit aus 15,133.793 Personen, von denen 7,450.392 auf die Männer und 7,683.401 auf die Frauen entfallen, so daß auf 1000 Männer 1031 Frauen kommen.

Rechnet man jedoch die im activen Dienste des k. und k. Heeres und der Marine stehenden 78.370 Soldaten, die 14.293 königlich ungarischen Honvéd und 5408 Mann Gendarmerie hinzu, so entfallen auf 1000 Männer nur 1018 Frauen. Von den Männern sind 3,072.907 und von den Frauen 3,120.665 verheirathet; ferner wurden 216.771 Wittwen und 743.441 Waisen gezählt; 4464 Ehemänner und 7145 Ehefrauen erscheinen als getrennt.

Was nun die Altersgliederung anbetrifft, so hat die jüngere Generation bis zum 15. Lebensjahre, deren Zahl 5,868.756 beträgt, gegen 1880 eine Zunahme von 753.132 Seelen oder 14·72 Procent zu verzeichnen. Aus diesem starken Wachsthum erklärt sich hauptsächlich die vielfach angezweifelte Vermehrung der Gesammtbevölkerung Ungarns von 10·23 Procent gegenüber der Zählung von 1880. Auf die Zeit der größten Leistungsfähigkeit, für welche Keleti die Zeit vom 16. bis zum 60. Jahre rechnet, entfielen im Jahre 1890 8,389.593 Individuen, während im Jahre 1880 7,890.436 derselben Kategorie constatirt wurden. Die Zunahme in diesem besten Alter beträgt somit nur 499.157 Personen, oder 6·32 Procent. Die über 60 Jahre alten Personen der Bevölkerung nahmen gegen 1880 um 158.960 Köpfe zu, und während dieselben damals 5·15 Procent der Gesammtbevölkerung bildeten, betragen dieselben jetzt 5·72 Procent derselben, so daß die Lebensfähigkeit und die längere Lebensdauer sich in den letzten zehn Jahren um mehr als ein halbes Procent besserte.

Ueber die Kenntniß des Lesens und Schreibens ist zu bemerken, daß von der 12,602.593 betragenden, über sechs Jahre alten, also zum Schulbesuche verpflichteten Bevölkerung 3,724.909 männliche und 2,985.123 weibliche Individuen, oder von ersteren 60·22, von letzteren 46·52 Procent lesen und schreiben können. Nur lesen können 117.374 oder 1·90 Procent männliche und 423.096 oder 6·59 Procent weibliche Individuen. Analphabeten gab es unter der über sechs Jahre alten weiblichen Bevölkerung 3,089.030 oder 46·89 Procent, während bei der männlichen nur 2,343.061 oder 37·88 Procent der Kenntniß des Lesens und Schreibens entbehrten. Vergleichen wir diese Daten mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1880, so hat sich in den letzten zehn Jahren die Kenntniß des Lesens und Schreibens bei der männlichen Bevölkerung um 13·18 und bei der weiblichen sogar um 14·14 Procent gehoben. Interessant ist die von Keleti vorgenommene Combination der Kenntniß des Lesens und Schreibens mit der Confessionalität der Bevölkerung, weil in Ungarn zum überwiegenden Theile die Elementarschulen von Religionsgenossenschaften erhalten werden.

Es konnten Lesen und Schreiben von der über sechs Jahre alten Bevölkerung

	männliche		weibliche	
	Individuen			
unter den Römisch-katholischen . .	54·48	Procent	43·04	Procent
„ „ Griechisch-katholischen . .	77·65	„	9·28	„
„ „ „ -orientalischen .	16·41	„	11·69	„
„ „ Evangel. Augsb. Conf. .	69·38	„	60·26	„
„ „ „ helvet. „ .	63·—	„	53·58	„
„ „ Unitariern	56·66	„	39·79	„
„ „ Juden	70·55	„	59·71	„

Um beurtheilen zu können, wie schwer diese Ziffern wiegen, mögen hier die absoluten und relativen Zahlen der den hier in Frage kommenden Religionsbekenntnissen Angehörigen in Betracht gezogen werden. Es waren

	in absoluter Zahl	nach Procenten im Jahre 1890		im Jahre 1880	
Römisch-katholisch .	7,241.547	47·85	Procent	47·21	Procent
Griechisch-katholisch .	1,655.171	10·94	„	10·83	„
Armenisch-katholisch .	2.725	0·02	„	0·02	„
Griechisch-orientalisch	2,065.903	13.65	„	14·11	„
Armenisch-orientalisch	33	—	„	—	„
Evang. Augsb.-Conf.	1,182.487	7·81	„	8·07	„
„ helvet. „	2,209.395	14·60	„	14·78	„
Unitarier	61.637	0·41	„	0·40	„
Andere Christen . .	7.818	0·05	„	0·03	„
Juden	706.838	4·67	„	4·54	„
Andere Nichtchristen .	239	—	„	—	„

Unter den „anderen Christen“ befanden sich 6829 Nazarener, 99 Anglikaner, 884 Baptisten u. s. w., während unter den Nichtchristen 22 Mohammedaner und 169 Confessionslose waren, von 28 Männern und 20 Frauen aber das Glaubensbekenntniß nicht zu erheben war. Das Zahlenverhältniß der einzelnen Bekenntnisse hat sich sonach, wie aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich, im Laufe eines Decenniums kaum um einige Zehntel Procente geändert. Die Bevölkerung nahm gleichmäßig zu, und wenn sich hie und da eine kleine Differenz ergiebt, so ist dies höchstens dem Umstande zuzuschreiben, daß in einem oder dem anderen Kirchendistricte in den letzten Jahren um einige Kinder mehr oder weniger geboren wurden.

Die Nationalitätsverhältnisse gestalteten sich im letzten Jahrzehnt in nachstehender Weise. Es bestand die Nation

	in absoluten Zahlen	in Procenten des Jahres 1890		1880[1])	
aus Magyaren	7,361.207	48·64	Procent	46·65	Procent
„ Deutschen	1,987.310	13·13	„	13·62	„
„ Slovaken	1,896.358	12·53	„	13·52	„
„ Rumänen	2,590.425	17·12	„	17·50	„
„ Ruthenen	379.713	2·41	„	2·57	„
„ Kroaten	183.429	1·21	„	4·60[2]) (Kroaten und Serben)	„
„ Serben	494.847	3·27	„		„
„ Wenden, Slovenen .	70.658	0·47	„	0·46	„
„ Armeniern	2.067	0·01	„	0·02	„
„ Zigeunern	90.264	0.60	„	0·57	„
„ anderen Einheimischen und Fremden . .	77.515	0·51	„	0·49	„

Wie gering scheinen diese Verhältnißzahlen. Kaum ein zwei Hundertel, oder hie und da ein Zehntel Procent Verringerung bei den einzelnen Nationalitäten und doch nahezu zwei Procent Zuwachs bei den Magyaren. Keleti fügt hinzu, „daß dieser zweiprocentige Zuwachs sich ohne irgendwelche Berechnung oder Combination ergiebt, und einfach aus Summirung der einbekannten Muttersprache unter ausdrücklicher Betonung der Volkszählungs-Vollzugsvorschrift resultirt, wonach nirgends eine Pression auf die Bewohner ausgeübt werden durfte und von Jedermann jene Sprache als Muttersprache anzunehmen war, welche er selbst einbekannte oder welche die Eltern oder Familienhäupter als solche bezeichneten.

Rechnet man zu den hier als Ungarn magyarischer Muttersprache nachgewiesenen 7,361.000 Seelen nur die ebenfalls mittelst Selbstbekenntniß, also auch mit Ausschluß irgendwelcher Conjecturalberechnung ermittelten

---

[1]) Die 1880er Ergebnisse wurden derart umgerechnet, daß die damals als noch nicht sprechen könnend nachgewiesenen Kinder nach dem Procent der Erwachsenen den betreffenden Gruppen zugerechnet wurden; während im Jahre 1890 die Sprache der Mutter für die noch nicht Sprechenden angenommen wurde.

[2]) Im Jahre 1880 waren Kroaten und Serben zusammengerechnet, im Jahre 1890 aber wurden dieselben gesondert nachgewiesen.

1,071.704 Personen, welche außer ihrer Muttersprache noch der magyarischen Staatssprache mächtig sind, zählt man hierzu nur 50 Procent des im Lande stationirten activen Militärs, der Landwehr und Gendarmerie, und läßt man die außer Landes befindlichen Einheimischen gänzlich außer Rechnung, so erhält man acht und eine halbe Millionen Ungarn gegenüber den anderen Nationalitäten."

Und hieran anknüpfend, schloß Keleti seinen Vortrag in der ungarischen Akademie der Wissenschaften mit dem Hinweis darauf, „daß es heute nicht mehr nöthig sei, sich mit Conjecturalzahlen, mit Approximativen und Combinationen zu befassen, weil heute die Ergebnisse zweier, auf gleicher Grundlage ausgeführten Zählungen ihre unwiderlegbare Ziffernsprache reden und beweisen, daß das staatenbildende und führende Ungarthum sich gekräftigt und gemehrt hat. Die unter Beiseitelassung aller dem Ungarthum zuneigenden und ihm angehörigen Elemente acht und eine halbe Million betragenden Magyaren bilden 56 Procent der 15 Millionen Einwohner des engeren Ungarns und, selbst gering gerechnet, 48·5 Procent der 17·5 Millionen betragenden Gesammtbevölkerung der Länder der heiligen Stephanskrone. Wollte man strenger vorgehen und auch die in Kroatien-Slavonien lebenden und die in der Fremde sich aufhaltenden, hier weggelassenen Ungarn hinzurechnen, könnte man es leicht auf 50 Procent bringen".

„Doch wie dem immer sei, gewiß ist, daß wir beim nahen Millenium stolz auf unsere Bevölkerung blicken können und uns nicht zu schämen haben, der vor 1000 Jahren ins Land gekommenen Ahnen. Wir haben ihr Erbe redlich erhalten, haben, uns in Zahl und Bildung gemehrt, und wenn wir aufgehört haben ein Volk des Orients zu sein, so haben wir auch damit nur das Testament des ersten Königs von Ungarn Stephan des Heiligen vollstreckt, der mit seinen staatenbildenden Institutionen Ungarn dem Christenthum und der westlichen Civilisation zuführte."

Dr. Joh. B. Meyer.

„**Der Antichrist**" von Karl Landsteiner. Wien 1891, A. Hölder

Dieses jüngste Werk des bekannten Autors ist ebenso bedeutend durch den Gehalt, wie bedeutsam durch die Tendenz. Ueber den aus biblischen Quellen, namentlich aus der „Apokalypse" geschöpften Stoff, mit dem sich die christliche Tradition fast aller Jahrhunderte und die meisten Kirchenväter beschäftigt haben, giebt der Verfasser in dem Nachworte zur Dichtung Rechenschaft. Es geht daraus hervor, daß er in der Gestaltung der Hauptperson der Ueberlieferung möglichst treu bleiben wollte. Zwar hätte die Charakterisirung des Antichrist als eines die Welt bethörenden Reformators oder geistigen Eroberers durch die Darstellung mehr innerlicher Vorgänge dem Dichter insofern Vortheile geboten, als dadurch die Schwierigkeit der Zeichnung politischer und militärischer Verhältnisse entfallen wäre. Lebendiger allerdings wird die Handlung durch die Fülle von sinnlichen Vorgängen, die eine kriegerische Eroberung der Länder mit sich bringt.

Der Inhalt ist kurz folgender: Der Antichrist, nicht ein Dämon oder des Teufels Sohn, sondern sterblicher Menschen Kind, wird von einem Abgesandten des Teufels aus seiner Verborgenheit in der Wüste berufen, um gegen die Herrschaft Gottes auf Erden, wo sich das Christenthum schon allgemein verbreitet hat, den Kampf aufzunehmen. Der Antichrist schließt eine Art Pact mit dem Teufel, bedingt sich die nöthigen Geldmittel aus, verlangt aber sonst völlig freie Hand. Er will ebensowenig ein Knecht des Teufels als Gottes Diener sein, sondern selbst alle irdische Macht besitzen.

Der erste Theil zeigt uns den Antichristen bereits auf seinem Siegeszuge. Er besiegt den frommen, aber schwachen König des neuen Babylon und tödtet ihn eigenhändig. Ein Brudermörder wird zum Vertrauten des Antichristen erhoben. Es folgt die Huldigung von Seite der Bürger des eroberten Landes und der Abgesandten auswärtiger Staaten. Bei dem Siegesfeste zeigt sich der Antichrist als eitler Lüstling, welcher seine Mutter verleugnet und, weil diese ihr Incognito nicht bewahren will, in den Euphrat stürzt. Hierdurch wird dem Antichristen, der sich bisher weder über den moralischen Nullpunkt erhoben hat, noch unter denselben gesunken ist, und somit blos das Interesse eines glücklichen Eroberers erweckte, das Brandmal des Muttermörders aufgedrückt. Den Schluß dieser Abtheilung bildet die Auswanderung der über das neue Regiment empörten Christen aus Babylon.

Im zweiten Theile wird der Antichrist bereits zum „Herrn der Welt", einzig durch sein Kriegsglück, obschon er persönlich unbedeutend und eben nur gewaltthätig und trivial ist und wir weder von außerordentlichen Feldherren, noch von kriegstechnischen Erfindungen hören. Zunächst erobert er Indien, dann China, ohne daß irgend eine europäische Macht intervenirte. Ueberall hält man ihn für ein übernatürliches Wesen, für eine Incarnation der Gottheit, und die orientalischen Gelehrten streiten sich in echt scholastischer Weise um seine Wesenheit. Nachdem er auch die Flotten der occidentalen Seemächte bei Panama besiegt, dringt er gar ins geheiligte Land der Amazonen, wo er sich in deren Königin verliebt, ohne sich des gewünschten Erfolges zu erfreuen. Dagegen findet er gläubige Anhänger unter den Beduinen. Endlich kommt es in der lombardischen Ebene zur letzten Schlacht gegen die christlichen Landmächte, welche dem Aufrufe des Papstes gefolgt waren. Auch hier geht des Antichristen Feldherr als Sieger hervor, der Papst wird gefangen genommen. Die glorreiche Botschaft vernimmt der Antichrist in seinem großköniglichen Lager zu Megiddo und wird nun von einem Propheten als König-Messias gepriesen. Dagegen werden die Christen durch die einem Hirten bei Bethlehem zu Theil gewordene Erscheinung der Muttergottes in der Hoffnung auf Erlösung gestärkt.

Im dritten Theile („der falsche Messias") hat der Antichrist als Beherrscher des Erdkreises in dem nun christlichen Jerusalem seinen Sitz genommen, ermordet dort den Patriarchen des Tempels und verübt noch andere Gräuelthaten, wodurch sein Ansehen und der Glaube an seine

Göttlichkeit bei dem durch die wieder erstandenen Propheten Henoch und Elias aufgeklärten Volke erschüttert wird. Jetzt wird der Antichrist selbst durch das Bewußtsein der inneren Haltlosigkeit seines Strebens niedergedrückt und durch die Erscheinung des Geistes seiner Mutter kleinlaut gemacht. Dem entspricht auch der letzte kleinliche Versuch, durch ein Blendwerk der Hölle eine Himmelfahrt zu insceniren, als sich bereits der Aufruhr gegen ihn wendet: halb verzweifelnd, halb ingrimmsvoll gegen Gott erhebt er sich mit Hülfe des Teufels in die Lüfte, um dort vom Erzengel Michael zerschmettert zu werden.

Man sieht, der Vorwurf ist echt tragisch: Ehrgeiz, Größenwahn, jeder Tugend bar, höchster Erfolg, Frevel und Vermessenheit, Umschlag der öffentlichen Meinung, Untergang. Der Antichrist ist ein tragischer Held, wenn man sich auch gegen ihn interessirt. Charakteristisch ist, daß in der Durchführung des Grundgedankens das Wunder im engeren Sinne nur eine untergeordnete Rolle spielt: gewiß zum Vortheile des Ganzen, da der Leser (oder Zuschauer) den Ausgang viel lieber durch das menschlich begreifbare Handeln der Personen und die äußere Sachlage bestimmt sieht, als durch das directe Eingreifen übernatürlicher Mächte. Mit Ausnahme der Erscheinung des einen ziemlich uneigennützigen Vertrag schließenden Teufels im Vorspiele, ferner der nur referirten Erscheinung der Muttergottes und der nicht vor den Augen der Zuschauer vor sich gehenden Wiedererweckung der Propheten, treten nur am Schlusse Engel und Teufel sichtbar auf. Die Erscheinung des Geistes der Mutter kann als bloße Vision gelten.

Mit so viel Spannung aber auch ein gläubiges Publicum dem Drama folgen wird, so muß diese Theilnahme doch auch durch die Composition und Detailausführung gerechtfertigt erscheinen und der Kritiker hat die Pflicht objectivster Prüfung desto gewissenhafter zu erfüllen, je bedeutender der Dichter, je höher die Sphäre ist, welcher der Stoff entnommen.

In der That gehört der Antichrist mit dem Faust und Ahasver zu den gewaltigsten Typen und Abstractionen des Menschenthums: Wie Ahasver der wehmuthsvoll zur Vergangenheit zurückblickende, Faust der erkenntnißdurstige, vorwitzige Anticipant der Zukunft, so ist der Antichrist der maßlos thatenlustige selbstsüchtige Streber, in einzelnen Zügen vorgebildet von den Welteroberern Nebukadnezar, Ramses, Kyros, Alexander, Cäsar, Timur-Lenk, Soliman, Napoleon. Ahasver ist das lebensmüde, anachronistisch in die Gegenwart ragende und doch nicht sterben könnende Alte, Faust der unruhige, die Grenzen menschlicher Erkenntniß durchbrechen wollende und so dem Wahnsinn verfallende Forscher, der Antichrist personificirt den Spruch: „Hochmuth kommt vor dem Falle.“

Vor Allem ist anzuerkennen, daß die Darstellungsgabe des Verfassers auch hier eine vorzügliche ist. Dieselbe tritt besonders in jenen Stellen hervor, wo Gedanken in längerer zusammenhängender Rede ausgeführt werden. Nirgends merkt man die Mühe der Versification; man

dürfte behaupten und wird darin kaum irren, daß die Dichtung das Werk einiger Wochen gewesen. Allerdings sind metrische Licenzen ziemlich häufig. Ein besonderer Schmuck, welcher namentlich naiver Dichtung gut ansteht, ist der Reim. Der Dichter handhabt ihn mit großer Gewandtheit und weiß auch Mannigfaltigkeit hineinzubringen. Selten bemerkt man eine unvortheilhafte Rückwirkung des Reimes auf den Ausdruck und Gedanken.

Was nun die Anlage des Dramas betrifft, so ließ der Verfasser, wie es scheint, eine Schwierigkeit ungelöst. Sie betrifft die Gestaltung des Hintergrundes der Handlung und die Person des Antichrist selbst. Dieser ist, nach dem poetischen Vorworte („Memento"), eine allerdings schon in der Gegenwart durchschimmernde Zukunftsgestalt, seine Zeit jedenfalls so weit hinauszurücken, bis die Engländer von den Russen aus Asien verdrängt, Babylon wieder aufgebaut, Jerusalem christlich geworden, des Papstes weltliche Macht in Italien wiederhergestellt und von den europäischen Mächten gestützt sein wird. Des Antichristen Wirkungskreis ist die in cultureller Hinsicht schon ziemlich egalisirte ganze Erde. — Der weitschauendste Politiker, der unterrichtetste Culturhistoriker vermöchte aber heute nicht zu sagen, wie es wohl in einem halben Säculum auf der Welt aussehen werde. Jedenfalls werden die Kriege (wenn sie ja das Mittel zur Welteroberung sein sollten) nicht mit der vielfach an längst vergangene Zeiten erinnernden, unglaublich naiven Weise (auch mit Elephanten) geführt werden, wie im Stücke zu lesen. Kampftiger und feuerspeiende Luftschiffe sind die einzige Bereicherung des Kriegsmateriales, sonst werden die Schießwaffen der Gegenwart vorausgesetzt und der Großkönig selbst zieht sein Schwert, um Feinde zu tödten. Die Communicationsmittel allerdings müssen als höchst vervollkommt vorausgesetzt werden, da sich der Antichrist mit seinen Feldherrn und Truppen auf ungeheure Distanzen verständigt. Wie es aber geschieht, ist nirgends angedeutet. Die Diplomatie endlich scheint gar nicht mehr zu existiren.

Ohne Zweifel steht es einem Dichter frei, Phantasiebilder zu schaffen: ist dies doch des Dichters eigenste Domäne; doch müssen diese Schöpfungen innere Wahrheit besitzen, vorstellbar, und die Erscheinungen ursächlich daraus erklärbar sein. Aber wie läßt sich z. B., um manches Andere zu übergehen, das völlig gebrochene Wesen des politisch und militärisch auf dem Gipfel der Macht stehenden, auch physisch keineswegs herabgekommenen Antichristen begreifen, welcher sich ja aus den entsetzlichsten Freveln kein Gewissen macht. Plötzlich erkennt er die innere Hohlheit seines Strebens und empfindet weltschmerzliche Anwandlungen.

Noch bedenklicher steht es um das innerliche Wesen, um die Idee des Antichristen. Seine nur gelegentlich erwähnte, obscure semitische Herkunft ist thatsächlich ohne Belang; wir wollen den Dichter auch nicht fragen, woher der Antichrist seine Bildung genommen, ob er die Schule besuchte, Bücher und Zeitungen gelesen, wie er in der utopischen Wüste die Welt kennen lernte, in welcher er, vom Geiste des Abgrundes berufen, sofort als Eroberer und Prophet erfolgreich eine Rolle spielt. Aber was

der Antichrist dachte und anstrebte, das wollen wir überall deutlich und widerspruchslos erkennen. Gleich anfangs erfahren wir zwar, daß er Gott haßt und ein Verbündeter des Teufels ist. Doch wird im Verlaufe des Stückes weder das eine, noch das andere als Triebfeder seines Handelns empfunden. Er will die Welt nicht dem Teufel, sondern sich selbst erobern, noch mehr, er will für einen Gott gehalten werden. Nachdem ihm aber dies alles gelungen ist, so kommt er doch zur Einsicht, daß alles nur Schein, daß er nicht Gott gleich ist, „er weiß genau, daß er gelogen". Damit hat er offenbar innerlich Gott wieder anerkannt. Der anfangs proclamirte Unglaube ist behoben, aber die Handlungsweise des Antichristen bleibt die gleiche. Ueberhaupt sind die vom Antichristen geäußerten Ansichten durchwegs voller Widersprüche. Im Vorspiele glaubt er an die Existenz, Allmacht und Gerechtigkeit Gottes, sowie an Hölle und Teufel. Von letzteren aber sagt er, daß er sie nicht fürchtet, sondern nur noch ein bischen das Leben genießen wolle. Man würde eher erwarten, daß er die Hölle für sein eigentliches Element erklären werde. Der Antichrist möchte „für Gott niemals leben" und klagt doch: „Der Himmel bleibt doch ewig weit!" in dem Sinne, als ob er leider unerreichbar wäre. Des Glaubens und der Hoffnung entledigt er sich durch einen psychologisch unbegreiflichen Willkürsact. Wenn aber der Dichter dieses Schwanken in das Wesen des Antichristen hineinlegen wollte, damit er das beunruhigte Gewissen zum Schweigen bringe, dann erscheint wieder der Antichrist nicht mehr als der Titan, der unser Interesse verdient, sondern als verächtlicher Schwächling. In der That stimmen dazu auch die vielen Aeußerungen trivialster Gesinnung, mit welchen wieder einzelne Stellen contrastiren, wie z. B. die, wo der Antichrist das Problem des Glückes treffend charakterisirt oder wo er als Pessimist von Ueberzeugung erscheint. Diese Wandlungen sind nicht durch eine außergewöhnliche Einwirkung erklärlich, denn die Neigung zur Amazonenkönigin, die als solche verwerthet werden könnte, bildet nur eine Episode ohne nachhaltige Wirkung. Nur in dem Monologe S. 180—182 ist das Wesen des Antichrist völlig begreiflich: er zweifelt an der Existenz eines vergeltenden Gottes, den er gleichwohl fürchtet und den er leugnen möchte, aber es doch nicht kann. In diesem Sinne, als egoistischen, gewaltthätigen, aber kühnen und reichbegabten Bösewicht, der die wiederholten Regungen des Gewissens zu ersticken, das Unrecht sich auszureden sucht, der dann durch zartere Regungen zur Umkehr getrieben, diesem Antrieb wegen äußerer Hindernisse nicht mehr folgen kann und dadurch unsere Theilnahme verdient, so etwa erwarten wir den Antichrist dargestellt.

Von den Nebenfiguren ist der Kaiser von China fast noch erbärmlicher, als der Antichrist. Man weiß nicht, ob man ihn bedauern oder sein Schicksal als bestverdientes ansehen soll. Die matten und in dieser Situation unbedingt vergeblichen Bekehrungsversuche des Missionärs können den beabsichtigten Eindruck nicht machen. In der Zeichnung des Papstes stimmt der „gelungene Schachzug" weder zu seiner Würde, noch zu dem Erfolge. Man fragt sich, wie das von einem „geisteskräftigen, sanftklugen, leidenschaftslosen" Oberhaupte der Christenheit zusammen-

gebrachte Heer noch „nicht genug mächtig" sein und unterliegen konnte. Die Gestalt des Propheten des Antichristen ist völlig unnütz.

Daß die Dichtung auch eine specielle Tendenz habe, wurde bereits gesagt, und es ist dies auch in dem wohlgelungenen poetischen Vorworte ausgesprochen. Sie bezeichnet die gegenwärtigen politischen Tonangeber als selbstsüchtige, das Volk bethörende, glaubens- und gewissenlose Faiseurs und warnt vor den Folgen ihres Einflusses für Religion und Staat.

J. Kraßnig.

Literarisches Jahrbuch von Alois John in Eger. II. Band, 1892. Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 fl.

Es ist erfreulich, daß dieses der Kunde heimathlicher Gebiete gewidmete Jahrbuch auch heuer wieder in hübscher Ausstattung und mit werthvollem, abwechselndem Inhalte in die Welt geht. Dieser letztere berechtigt zur Hoffnung, daß das Buch auch außerhalb des Egerlandes und der deutschen Grenzgebiete Verbreitung finde. Es wird eröffnet mit einem Aufsatze von A. John über Rudolf Dellinger, den Componisten des „Don Cäsar". Derselbe stammt aus Graslitz, sein Porträt steht als Titelbild voran. Dann folgt eine „Erinnerung an Jean Paul" von Adam Wolf. Dr. Hallwich schreibt S. 21 über den Kriegsrath Questenberger, John unterhält uns mit anschaulichen Schilderungen aus „Carlsbad im Herbst". Den prosaischen Theil unterbrechen recht angenehm zwei Gedichte. Wilh. Freiherr v. Biedermann in Dresden giebt kurze Beiträge zu Goethe's Aufenthalt in den nordböhmischen Bädern 1820 (Auszüge aus dem Tagebuche der Herzogin Dorothea von Curland) und 1822 (S. 33, Briefchen Goethe's vom 1. Juni 1822 an Frau v. Brösigke, worin er für Ende des Monats seine Ankunft in Marienbad ankündigt). S. 30 ist das Denkmal des bayerischen Sprachforschers Andreas Schmeller in Türschenreuth abgebildet. Eine gedrängte kunsthistorische Revue, S. 36, handelt in übersichtlicher Gestalt von künstlerischen Bestrebungen und Leistungen, an welche John die Hoffnung knüpft, dieselben möchten eine nationale Richtung einschlagen. Den Schluß des Buches bildet eine wohlgeordnete kritische Rundschau über wissenschaftliche und belletristische Schriften und Aufsätze, die in letzter Zeit über Nordwestböhmen und die Nachbarlande erschienen sind.

Möge das hübsche, interessante Jahrbuch recht viele (zahlende!) Abnehmer finden, damit es sich auch vergrößern könne, wie der Herausgeber und mit ihm der Referent lebhaft wünscht.

Dr. S. M. Prem.

Herausgeber und Redacteur Dr. Joh. B. Meyer. Verantwortlich Franz Grünanger.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.